

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebküchler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Kakaoindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2.

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Dresden), Liliengasse Nr. 12.

Insertionspreis pro dreigepaltene Petitzeile 50 Pfg., für die Zahlstellen 30 Pfg.

## Sozialpolitik im Reichstag.

I.

Vor Ablauf seiner Legislaturperiode wird der am 22. November zusammengetretene Reichstag voraussichtlich noch verschiedene sozialpolitische Gesetzentwürfe beraten oder beraten wollen, die alle seit längerer Zeit schon in der Schwebe sind, bis jetzt aber über den „Entwurf“ noch nicht hinauskommen. Es ist anzunehmen, daß sich in dieser letzten Sitzungsperiode vor den Wahlen bei den Parteien des Reichstags noch ein sozialpolitischer Bewilligungseifer bemerkbar machen wird, obwohl andererseits auch angenommen werden kann, daß dieser Reichstag ebensowenig leisten wird wie seine Vorgänger. Welche sozialpolitischen Gesetzentwürfe diesmal eingebracht werden und ihrer Verwirklichung entgegengehen sollen, steht noch dahin, mit ziemlicher Sicherheit kann wohl gesagt werden, daß die Regierung alles versuchen wird, vor Schließung des Reichstags die Reichsversicherungsordnung unter Dach und Fach zu bringen, und die meisten Parteien werden dieses Bestreben im Hinblick auf die kommenden Wahlen unterstützen.

Die offiziellen Organe versichern, daß außer der Reichsversicherungsordnung sehr wohl auch das Arbeitskammergesetz, das Hausarbeitsgesetz, die Novelle zur Gewerbeordnung und anderes mehr in die Beratungen des Reichstags mit einbezogen werden können.

Da diese Vorlagen im Vordergrund des Interesses aller Freunde einer wirklichen Sozialpolitik stehen, wollen wir sie in folgendem in bezug auf ihren Inhalt und ihre Gestaltung einmal wieder kurz Revue passieren lassen. Den breitesten Raum bei einer solchen Betrachtung nimmt naturgemäß die Reichsversicherungsordnung ein, schon infolge ihres Umfangs, umfaßt sie doch in sechs Büchern nicht weniger als 1754 Paragraphen.

Das Problem der Vereinheitlichung der Arbeiterversicherung ist schon seit einer Reihe von Jahren aktuell und ist heute zu einer Notwendigkeit geworden, die sich nicht mehr länger verschieben läßt. Die deutsche Sozialgesetzgebung trägt die Merkmale des Stückwertes deutlich an der Stirn. Sie ist bisher durch folgende Reichsgesetze geregelt: 1. Das Krankenversicherungsgesetz, 2. das Gesetz, betreffend die Unfall- und Krankenversicherung der in Land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen, 3. das Gesetz, betreffend die Abänderung der Unfallversicherungsgesetze vom 30. Juni 1900 (Hauptgesetz), 4. das Gewerbeunfallversicherungsgesetz, 5. das Unfallversicherungsgesetz für Land- und Forstwirtschaft, 6. das Bauunfallversicherungsgesetz, 7. das Seeunfallversicherungsgesetz, 8. das Invalidenversicherungsgesetz.

Der Kreis der versicherungspflichtigen Personen ist in jedem der drei Versicherungszweige ein anderer. Ebenso sind die Grundlagen und der Aufbau der Gesetze verschieden. Es fehlt also an Einheitlichkeit in jeder Beziehung. Diese wird nun durch die neue Reichsversicherungsordnung allerdings auch nicht erreicht, es hat sich trotz mannigfacher Vorschläge angeblich keine Organisationsform gefunden, die die Vorzüge der seitherigen in sich vereinigt, ihre Mängel aber vermeidet. Man hat daher die bestehenden Sozialgesetze nur äußerlich in nähere Verbindung gebracht und lediglich die neu zu schaffende Witwen- und Waisenversorgung in den Rahmen des Invalidenversicherungsgesetzes eingefügt.

Einheitlich sollen nur die Instanzenzüge und die Versicherungsbehörden werden, die im ersten Buche des Entwurfes behandelt werden. Das zweite Buch regelt die Krankenversicherung, und es ist darin in erster Linie eine Erweiterung des Kreises der versicherungspflichtigen Per-

25000

Mit dieser Nummer hat unser Organ eine regelmäßige Auflage von 25000 Exemplaren erreicht, und wenn diese Auflage im Rahmen der deutschen Gewerkschaftspresse auch noch eine bescheidene zu nennen ist, so gibt sie doch ein erfreuliches, nach außen sichtbares und wirkendes Zeugnis von dem ununterbrochenen Wachstum der Organisation. Trotz der erbitterten Feindschaft unserer Gegner geht es von Woche zu Woche aufwärts, und wir haben die Zuversicht, daß immer schneller und schneller die gesamte Kollegenschaft in unserm Verbande ihren einzigen Schutz und in unserm Organ ihren besten Berater und treuen Freund erkennen wird.

In den 25 Jahren des Bestehens der Organisation war das Blatt der unerschrockene Verteidiger der Interessen für alle unter dem kapitalistischen Ausbeutungssystem leidenden und schwächenden Arbeiter und Arbeiterinnen; es war ein gewissenhafter Wegweiser im Kampfe zur Erringung der uns vorerhaltenen Menschenrechte; es wurde vom feinde gefürchtet ob seiner kühnen Brandmarkung der Mißstände und schonungslosen Aufdeckung aller Schäden im Berufe; vom freunde geachtet und geliebt als treuer Kamerad im Kampfe ums Dasein. Die dem Programm wird unser Organ auch in Zukunft treu bleiben, selbst wenn der reaktionäre Sturm noch so tobt, selbst wenn Polizei und Staatsanwalt und alle für die Unternehmerinteressen eintretenden Elemente noch so sehr gegen uns wüten.

An Euch, Mitglieder, liegt es aber, unablässig für die Stärkung der „Deutschen Bäcker- und Konditoren-Zeitung“ zu wirken, ohne Unterlaß neue Kämpfer zu werben, dem Organ Eingang in allen Werkstätten, Fabriken und Arbeiterwohnungen zu verschaffen. Gemeinsame Arbeit muß das Werk mit Sieg krönen!

Arbeiter mit Lust und Liebe für Eure Organisation — damit wir recht bald bekanntgeben können, daß die Auflage sich noch einmal verdoppelt hat!

sonen vorgesehen. Durch die Ausdehnung der Versicherung werden etwa fünf Millionen Personen mehr in die Versicherung einbezogen. Das ist unstrittig eine große Verbesserung, derselben stehen aber schwerwiegende Verschlechterungen auf dem Gebiete der Verwaltung der Kassen gegenüber. In der äußeren Organisation ändert sich nicht viel. Die Zahl der Kassenarten bleibt unverändert, und nach wie vor wird der Nachteil sein, daß Tausende von leistungsunfähigen Rassen vorhanden sind. Die Gemeindefrankenversicherung soll zwar verschwinden, dagegen sollen Landkrankenstellen neu gegründet werden. In diesen sind die neu in die Versicherung hineinbezogenen Handarbeiter, Dienstboten, Land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, Heimarbeiter und im Wandergewerbe Beschäftigten zu versichern. In gewissen Fällen sollen diese Landkrankenstellen alle Versicherungspflichtigen aufnehmen. Die bestehenden Ortskrankenstellen für einzelne Berufe will der Entwurf nur soweit bestehen lassen, als sie das Fortbestehen der allgemeinen Orts- und Landkrankenstellen nicht beeinträchtigen. Die Neugründung solcher Kassen wird für unzulässig erklärt. Die vorhandenen Innungskrankenkassen können dagegen unbekümmert um die Zahl ihrer Mitglieder bestehen bleiben. Auch die Neugründung solcher Kassen ist jederzeit zulässig. Diese Ausnahmestellung wird damit begründet, daß diese

Rassen ein wichtiges Mittel seien, um das Innungsleben zu festigen und zu heben.

Die rührende Sorgfalt der Regierung verschwindet sofort wieder, wenn es sich um die freien Hilfskassen handelt. Diese werden nur zugelassen, soweit sie mindestens tausend Mitglieder haben. Der Beitritt zu ihnen darf auch nicht vom Lebensalter, Geschlecht oder Gesundheitszustand abhängig gemacht werden. Damit ist diesen Kassen im wesentlichen der Todesstoß versetzt.

Das dritte Buch des Entwurfs behandelt die Unfallversicherung. Sie soll eine Ausdehnung erfahren, und zwar auf den gesamten Umfang des Betriebes bei Tiefbauarbeiten, auf das Dekorationsgewerbe, den Betrieb der Badeanstalten, den gewerblichen Fahrbetrieb, den Reittier- und Stallhaltungsbetrieb, ferner auf das nicht gewerbmäßige Halten von Reittieren und auf Fahrzeuge, die durch elementarische oder tierische Kraft bewegt werden. Die Ausdehnung der Versicherung ist ein Fortschritt, aber auch in diesem Falle soll er erkauft werden durch Verschlechterungen, die namentlich in einer wesentlichen Stärkung der Stellung der Berufsgenossenschaften den Versicherten gegenüber zum Ausdruck kommen.

In der Verwaltung der Berufsgenossenschaften sollen die Arbeiter nach wie vor nichts zu sagen haben, die Anträge auf Mitarbeit der Arbeiter in der Leitung der Berufsgenossenschaften und in der Unfallverhütung sind auch in der Kommission glatt abgelehnt worden. Auch die Hoffnung, daß eine Erhöhung der Entschädigung an verunglückte Arbeiter und deren Hinterbliebene in dem Entwurf vorgesehen sei, ist getäuscht worden. Die Unfallverhütungsvorschriften haben gleichfalls keine Erweiterung erfahren, ferner ist keine Ausdehnung des Begriffs „Betriebsunfall“ vorgesehen. Die sogenannten Gewerbekrankheiten sollten unter allen Umständen in die Unfallversicherung einbezogen werden.

Im vierten Buch des Entwurfs ist die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung geregelt. Durch die beabsichtigte Einführung der Witwen- und Waisenversicherung hat das bisherige Invalidenversicherungsgesetz zwar eine völlige Umgestaltung erfahren, sachlich ist an ihm aber am allerwenigsten geändert. Doch haben sich auch hier die Geheimräte der Regierung nicht enthalten können, Verschlechterungen einzuführen. Zunächst ist der Begriff „Invalidität“ eingengt worden. Die Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit, die infolge Alters eintritt, soll ausschließen. Auch die Selbst- und Weiterversicherung ist geschädigt. Neben den direkten materiellen Verschlechterungen sollen auch solche in der inneren Organisation der Versicherungsträger eintreten.

Eine Heraufsetzung der Lohnklassen oder eine Erweiterung derselben sieht der Entwurf nicht vor, dagegen soll eine Zusatzversicherung eingeführt werden, die sowohl von den Versicherungspflichtigen wie den freiwillig Versicherten benutzt werden kann. Diese Zusatzversicherung ist auf die Wünsche des Mittelstandes zugeschnitten. Eine Herabsetzung der Altersgrenze für die Altersrente ist gleichfalls nicht vorgesehen, dazu soll kein Geld vorhanden sein.

Der Entwurf über die Witwen- und Waisenversicherung bleibt hinter den bescheidensten Erwartungen zurück. Den Hinterbliebenen der Personen, die der Invalidenversicherung unterstellt waren oder durch den Entwurf neu unterstellt werden, soll gewährt werden:

- a) jeder Witwe, die nicht selbst durch Beitragsleistung einen Anspruch auf Invalidenrente erworben hat, vom Eintritt der Invalidität an eine Witwenrente; hat die Witwe einen Anspruch auf Invalidenrente, fällt der Anspruch auf Witwenrente weg, und es wird dieser Witwe beim Tode ihres Mannes ein einmaliges Witwengeld gewährt;

b) für jede Waise eine laufende Rente bis zum vollendeten fünfzehnten Lebensjahr; hat die Mutter einen Anspruch auf Invalidentrente erworben, so erhält außerdem jede Waise beim vollendeten fünfzehnten Lebensjahr, dem Zeitpunkt des Wegfalls der Waisenrente, eine Waisenaussteuer.

Diese Fürsorge soll sich aber nur auf die Hinterbliebenen von Versicherten beziehen, die nach Inkrafttreten der Versicherung gestorben sind. War der Verstorbene Invalidentrentenempfänger, so haben die Hinterbliebenen nur dann Anspruch, wenn die Invalidentät nach Inkrafttreten des Gesetzes eingetreten ist. Weitere Voraussetzung für die Gewährung der Hinterbliebenenbezüge ist, daß der Versicherte die Wartezeit für die Invalidentrente zurückgelegt und seine Anwartschaft zur Zeit des Todes aufrecht erhalten hat. An eine weitere Ausdehnung, etwa auf die Hinterbliebenen der beim Inkrafttreten des Gesetzes vorhandenen Invaliden oder auf die dann vorhandenen Witwen und Waisen kann nach der dem Entwurf beigegebenen Begründung aus Mangel an Mitteln nicht gedacht werden.

Eine Witwenrente würde bei fünfzigjähriger, ununterbrochener Beitragsleistung des Verstorbenen in der ersten Klasse jährlich M 90,60 betragen. Die Rente für ein Kind stellt sich auf M 45,60 jährlich, zwei Kinder erhalten M 73,80, drei Kinder M 102,60 pro Jahr. Bei solchen Zahlen kann von einer wirklichen Hinterbliebenenfürsorge nicht wohl geredet werden. Sie bedeuten nichts anderes als eine Entlastung der Armenverwaltungen.

Das fünfte Buch des Entwurfs regelt die Beziehungen der Versicherungsträger zueinander und zu andern Verpflichteten. Das letzte Buch bezieht sich auf das Verfahren zur Geltendmachung von Ansprüchen an die Versicherung. Nach den jetzt geltenden Gesetzen ist dieses Verfahren sehr mangelhaft. Das haben die Regierungen auch anerkannt, und der Entwurf enthält eine ganze Reihe Verbesserungsvorschläge. In den Kreisen der Arbeiterschaft hat der Entwurf der Reichsversicherungsordnung eine umfangreiche Kritik erfahren. Am 25. und 26. April d. J. hat zu diesem Zweck ein außerordentlicher Gewerkschaftskongreß stattgefunden, auf dem die Stellung der Arbeiterschaft zu dem Entwurf und ihre Wandelungsvorschläge präzisiert wurden. Die Wünsche der Arbeiter haben in der Kommission, die diesen Sommer und Herbst den Entwurf durchberaten hat, kein großes Gehör gefunden. In der Hauptsache waren es nur die Vertreter der Sozialdemokratie, die gegen die in dem Entwurf vorgesehenen Verschlechterungen Front machten und Verbesserungen, insbesondere in materieller Beziehung, verlangten. Einige Verbesserungen sind auch erzielt worden, inwieweit sie das Plenum des Reichstags jedoch anerkennen wird, steht dahin, große Hoffnungen auf weitgehende, von sozialem Geist getragene Verbesserungen der Arbeiterversicherung braucht man auf keinen Fall zu hegen.

Mit dem Geszentwurf über die Arbeitskammern, das Hausarbeitsgesetz und mit der Novelle zur Gewerbeordnung wollen wir uns in nächster Nummer beschäftigen.

### Russisch-polnische Zustände in Preußen.

In Westpreußen herrschen noch heute derartig „feudale“ Zustände, daß sie einem Kulturmenschen unglaublich erscheinen. Das Unternehmertum in Gemeinschaft mit der unfehlbaren, hilfbringenden Polizei kann sich hier gegenüber den Arbeitern alles erlauben. Der Arbeiter hat nach der preußisch-polnischen Junferaufassung rücksichtslos zu parieren — in gleichem Maße demnach auch die Bäckergefallen dem Meister! Ein Vorfall, der allgemeines Interesse hervorruft, beweist uns das aufs neue — daß er bisher meisterfreundliche Gesellen betrifft, ist noch eine Extrazugabe.

In dem Provinzialstädtchen Culmsee herrschen, wie überall hier, noch traurige und erbärmliche Zustände im edlen Bäckerberufe. Lehrlingszuchterei ist hier in Blüte. Lange Arbeitszeit, schlechter Lohn und schlechte Kost, schlechte, miserable Schlafstellen und unterirdische Arbeitsstätten erschweren das Los eines Gesellen. In sanitärer und hygienischer Hinsicht bleibt alles zu wünschen übrig. In manchen Bäckereien herrscht eine geradezu „polnische“ Wirklichkeit. Die Meister können sich alles leisten — die Gesellen sind in ihren Ansprüchen noch sehr bescheiden. Die Innung steht unter dem Regime des Obermeisters Leibbrandt, der einstmals seinen Gesellen in einem alten Wacktrog schlafen ließ, weil in dem Schlafraum soviel Wanzen und Flöhe waren, daß es selbst dem müde abgerackerten Wacktrogschlaven nicht möglich war, dort zu kampieren.

Durch rege Agitation wurden die Kollegen auch in dieser Stadt auf die dort herrschenden Zustände aufmerksam gemacht. Ein Teil der dort beschäftigten Kollegen schloß sich, die Zweckmäßigkeit der Organisation erkennend, dem Verbands an, während einzelne besonders schlaue Köpfe auf eigene Hand einen Angriff gegen die dortige Bäckerinnung zu unternehmen wagten. Ein Kollege K., mit noch einem Freund G. im Schlepptau, reichte eine sogenannte „Beschwerde“ an die Handwerkskammer zu Danzig ein und verlangte, die Handwerkskammer solle dafür sorgen, daß die Lehrlingszuchterei beseitigt werde und die sanitären Uebelstände verschwinden.

Die beiden Kollegen wurden aber von der Handwerkskammer abschlägig dahingehend beschieden, daß keine

triftigen Gründe vorliegen, gegen die Bäckermeister vorzugehen. Die beiden kampflustigen Kollegen dachten, nachdem sich auch ihr Kampfesmut schon wieder gelegt hatte, die Sache sei nun endgültig für sie erledigt.

Eines Tages aber erhielt K. folgendes vom Obermeister R. Leibbrandt verfertigte Schreiben:

Culmsee, den 29. August 1910.

In einer Innungsangelegenheit werden Sie zu Donnerstag, 1. September cr., nachmittags 5 Uhr, nach dem Innungslotal Otto Ziehms Konditorei, hier selbst, bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von M 3 geladen. Ihr Erscheinen ist von der Aufsichtsbehörde angeordnet.

Der Vorstand der Bäcker-Zwangsinnung.  
(Siegel.) R. Leibbrandt, Obermeister.

An den Bäckergefallen A. K., hier.

Der Kollege G. erhielt eine ähnliche Einladung und so gingen sie zu der anberaumten Verhandlung. R. wurde von dem zu der Verhandlung erschienenen Stadtrat gefragt, ob er die an die Handwerkskammer zu Danzig gerichtete Beschwerde aufrechterhalten wolle. Als der Kollege die Frage mit einem Ja beantwortete, wurde nach seinen Angaben der Stadtrat gegen ihn handgreiflich und schob ihn aus dem Verhandlungslotal hinaus. Der Wirt forderte die Kollegen dann auf, sofort das Lokal zu verlassen, und die beiden waren froh, als sie wieder draußen waren. Sie dachten verzagt über ihr Schicksal nach und wollten alles vergessen, wenn man sie jetzt nur in Ruhe lassen möchte.

Doch nach kurzer Zeit lief ein Schreiben folgenden Inhalts vom Magistrat ein:

Der Magistrat. J.-Nr. 14 086.

Culmsee, 10. September 1910.

Ihre an die Handwerkskammer in Danzig gerichtete und an uns zur Entscheidung abgegebene Beschwerde ohne Datum über die Bäckerinnung hier selbst hat sich, soweit sie nicht das Halten einer unzulässigen Zahl von Lehrlingen betrifft, als unbegründet erwiesen.

Der Bäckerinnung ist anheimgestellt, wegen der gegen sie gerichteten, nicht erweislich wahren Beschuldigungen die Einleitung eines Strafverfahrens zu beantragen. (Name unleserlich.)

An den Bäckergefallen A. K., hier.

Die Sache wurde also immer bunter! Die Bäckerinnung wollte den renitenten Sündern ein für allemal Respekt beibringen, und folgendes Schreiben von der Polizei brachte die beiden Kollegen ganz aus der Fassung:

Polizeiverwaltung. J.-Nr. 4865.

Culmsee, den 21. Oktober 1910.

Es wird Ihnen hiermit aufgegeben, binnen drei Tagen das Ihnen vom Zentralverband deutscher Bäckerinnungen „Germania“ ausgehändigte Arbeitsbuch an uns einzureichen.

Führen Sie das nicht pünktlich aus, so wird gegen Sie auf Grund § 132 des Gesetzes über die Allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 Geldstrafe von M 10 oder Haft von zwei Tagen festgesetzt werden.

Gegen die Androhung dieses Zwangsmittels steht Ihnen innerhalb zweier Wochen die Beschwerde an den Herrn Regierungspräsidenten offen, welche jedoch hier anzubringen ist. (Name unleserlich.)

An den Bäckergefallen Herrn K., hier.

Am 7. November erhielten die Kollegen folgendes Schriftstück:

Die Polizeiverwaltung. Tagebuch Nr. II 4865.

Culmsee, den 7. November 1910.

Nachdem Sie der diesseitigen Verfügung vom 21. Oktober d. J., Ihr Arbeitsbuch an uns einzureichen, in der angegebenen Frist nicht nachgekommen sind, wird die Ihnen für diesen Fall angedrohte Exekutivstrafe von M 10 eventuell zwei Tage Haft gegen Sie hiermit festgesetzt. Sie werden aufgefordert, den qu. Strafbetrag binnen einer Woche an die Kämmereikasse hier selbst zur Vermeidung der zwangsweisen Beitreibung zu zahlen.

Sollten Sie unserer erwähnten Verfügung auch binnen einer weiteren Frist von drei Tagen nicht nachkommen, so wird eine weitere Zwangsstrafe von M 15 eventuell drei Tage Haft gegen Sie festgesetzt werden. Gegen diese Verfügung können Sie binnen zwei Wochen Beschwerde bei dem Herrn Landrat in Thorn anbringen. Die Beschwerde ist indes bei uns einzureichen.

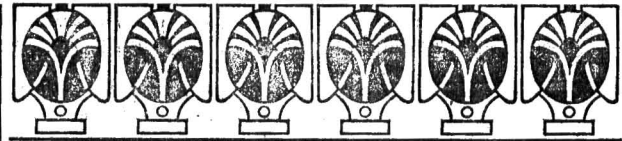
An den Bäckergefallen . . . . . (Name.)

So geht man gegen Bäckergefallen vor, die es wagen, eine Beschwerde an die Behörde, über Mißstände im Berufe zu richten!

Mittlerweile ist der Kollege Grygo nach Culmsee bei seiner letzten Agitationstour gekommen und hat die Gelegenheit in die Hand genommen. Bei der weiteren Verfolgung derselben wird sich ja herausstellen, ob die Bäckerinnung in solcher terroristischen Weise den Bäckergefallen die zukünftige Existenz unterbinden darf.

Es ist aber kaum glaublich, wie die Behörde bei dieser Angelegenheit der Bäckerinnung sogleich die hilfreiche Hand geboten hat. Hat die Polizeiverwaltung in Culmsee nicht andere Interessen wahrzunehmen, als es hier der Fall ist? Uns ist bekannt, daß der Maximalarbeitstag sowie auch die gesetzlich festgelegte Ruhezeit für die Bäckergefallen und Lehrlinge dort nicht eingehalten wird! Wo bleibt die Kontrolle über diejenigen Bäckermeister, die tagtäglich die Gesetze ignorieren? Wir wünschen dringend, daß die dortige Polizeiverwaltung sich um diese Sachen mehr kümmert und diesen mehr Beachtung schenkt!

Den Bäckergefallen muß aber diese Machination der Innung endlich einmal die Augen öffnen und ihnen den Weg zeigen, wo sie hingehören und wo ihre Interessen vertreten werden. Kollegen! Organisiert Euch! Ginein in den Verband; dann wird auch das Knechtbuch vollends verschwinden.



## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachung des Verbandsvorstandes. Quittung.

Vom 14. bis 20. November gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

**Im Oktober:** Nollenheim M. 168,50, Jena 58,60, Breslau 291,10, Mannheim 541, Herford 583,80, Altenburg 56,80, Harburg 176,10, Tangermünde 88,10, Bremerhaven 96,90, Baffau 36,60, Wierzen 31,20, Gelsenkirchen 27,50, Braunschweig 309,20, Schönebeck 27,30, Colmar 20,10, Forst 24,30, Ueterien 22,30, Jlimenau 54,35, Zeitz 233,45, Vant 82,10, Marburg 22, Kaiserlautern 45,70, Danzig 210,10, Dessau 77,50, Freiburg 56,80, Verburg 56,10, Schmöln 30,60, Düsseldorf 196,90, Halle 378,25, Neumünster 29,60, Hof 40,45, Stein 296,20, Aumberg 79,90, Marktredwitz 20,85, Mühlhausen i. G. 90,20, Dortmund 185,20, Magdeburg 722,20, Plauen i. V. 89,60, Rudolstadt 31,30, Wegsch 42,20, Waldburg 25,30, Weiskasser 16,50, Erfurt 50, Weiskassel 45,30, Oldenburg 40,30, Wittenberg 61,90, Cottbus 90, Stendal 38,90, Lößnitz i. Erzgeb. 55,50.

**Von Einzelnahlern der Hauptkasse:** R. K. Fimmetrop M. 10,20, L. L.-London 22,44, H. V.-Landesberg a. d. W. 29,25, W. R.-Ribnitz 3, R. M.-Sorau 4, J. G.-Siegen 2, R. M.-Ziegenrück 5, W. Sch.-Sölbe 8.

**Für Abonnements und Annoncen:** Zentral-Krankenkasse München M. 4,80, Mannheim 11,80, G. S.-Leiden 4, Konjumbäcker Grefeld 3, Chemnitz 10, R.-Landshut 4,50, G. D.-München 10, Nostod 3,30, A. V.-Altona 3, L.-Berlin 5, Tangermünde 3,50, Ueterien 3.

**Für „Geschichte der Bäcker- und Konditorbewegung“:** Elberfeld M. 2, Cassel 4, Jena 2, Lüdenscheid 4, Kiel 10, Schwerin 2, Nostod 8, Bremen 2, Mannheim 8, Herford 4, Altenburg 2, Tangermünde 2, Ueterien 6, Freiburg 2, Düsseldorf 2, Halle 20, Hamburg 28, Weiskasser 2, Erfurt 2, Stendal 4, D. R.-Deterow 2, A. K.-Wismar 2, W. Sch.-Sölbe 2.

Mit der Abrechnung an die Hauptkasse restieren für September und Oktober: Meß, für Oktober: Wahrenth, Brandenburg, Chemnitz, Görlitz, Königsberg, Saarbrücken und Suhl.

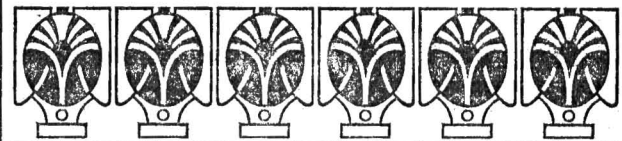
Der Hauptkassierer. O. Freytag.

### Aus den Bezirken.

**Bremen.** Die Adresse des neuen Bezirksleiters ist: Wilh. Vennecke, Faulenstr. 58/60, Gewerkschaftshaus, Zimmer 18. Bureaufunden von 4 bis 7 Uhr nachmittags.

**Blauen i. S.** Arbeitsnachweis und Herberge: Reißigerstraße 4, Restaurant „Zur Hoffnung“. Dasselbst wird die Reisemunterstützung jeden Mittwoch nachmittag ausbezahlt. Treffpunkt der Bäcker.

Heute ist der 48. Wochenbeitrag  
(27. November bis 3. Dezember) fällig.



### Korrespondenzen.

#### Bäcker.

**Bielefeld.** Durch Abreise mehrerer Vorstandsmitglieder, und da Kollege Gallinger sein Amt als Hauptkassierer niedergelegt hatte, war eine Neuwahl des Gesamtvorstandes notwendig geworden. Es fand deshalb am 13. November eine Generalversammlung statt, in welcher folgende Kollegen in den Vorstand gewählt wurden: Robert Altina als erster, Heinrich Gofho als zweiter Vorsitzender. Josef Feiser als erster, Heinrich Eggeringhaus als zweiter Kassierer. Andreas Freidhof als erster und Paul Kleine als zweiter Schriftführer. Als Revisoren wurden die Kollegen Karl Meier, Hans Schmitt und Adolf Hilbrandt gewählt. Als Kartelldelegierte die Kollegen Altina, Sadenwasser und Griebmeier. Hierauf gab Kollege Gallinger den Kassenbericht. Die Einnahme des vorigen Monats betrug M 987,13 und die Ausgabe M 511,12. Kassenbestand M 476,01. Revidiert und für richtig befunden war die Kasse von den Kollegen Friedmann, Brotbeck und Gofho, und es wurde auf Antrag des Kollegen Brotbeck dem bisherigen Kassierer, Kollegen Gallinger, einstimmig Decharge erteilt. Anschließend an die Generalversammlung fand noch eine Besprechung der Zentralkassentaffensmitglieder statt, in welcher Kollege Altina als Vertrauensmann gewählt wurde, da der bisherige Vertrauensmann Vennecke durch seine Anstellung als Bezirksleiter in Bremen auschied.

**Görlitz.** In unserer Nachbarstadt Lauban i. Schl. sind schlimme Zustände eingegriffen, welche jedem unorganisierten Kollegen zu denken geben dürften. Die Zahl der Gesellen hat innerhalb eines Jahres rapid abgenommen; es waren sonst 20 Gesellen beschäftigt, jetzt beträgt die Zahl nur noch 10. Wie die Zahl der Gesellen ab-, so hat die Zahl der Lehrlinge zugenommen. Meister, welche sonst einen oder zwei Gesellen hatten, arbeiten jetzt mit zwei, drei, einer sogar mit vier Lehrlingen. 16 bis 18 Lehrlinge sind beschäftigt und wenn sie ausgelernt haben, werden sie jedenfalls auch aufs Pflaster geworfen und durch neue ersetzt. Die Bäckermeister brauchen sich gar nicht nach neuen zu bemühen, diese kommen von selbst. Bekommt ein

Meister wirklich einmal keinen Lehrling, dann braucht er sich nur an den Pastor zu wenden, der besorgt welche aus der Anstalt. Leider halten es die Gesellen nicht für notwendig, sich zu organisieren, trotzdem ihnen so deutlich demonstriert wird, daß selbst das gute Einbernehmen zwischen Meister und Gesellen, nicht davor schützt, entlassen zu werden, und dafür Lehrlinge als billige und willige Arbeitskräfte einzustellen. (Der Gesellenverein war vor zwei Jahren Mitglied des gelben Bundes.) Die Schuld für diese Zustände schiebt man hier auf die in der Stadtmühle vor Jahresfrist eingerichtete Dampfbackerei; sie ist eine Genossenschaft von 18 Großgrundbesitzern, und lieferte Brot und Weikware etwas billiger als die Bädermeister. Aber selbst dieser Großbetrieb floriert nicht, den Konsumenten will das Dampfrot nicht schmecken. An die fgl. Eisenbahnwerkstätte wurden sonst wöchentlich 300 Brote geliefert, jetzt kaum noch 100; während früher sechs Bäcker und ein Backmeister beschäftigt wurden, sind jetzt zwei Bäcker weniger. Seit einem halben Jahr besteht in Lauban auch eine Filiale des Arbeiterkonsumvereins Langenöls.

Man sieht also, es werden hier für die Bädereigenschaften beim Kleinmeister die Verhältnisse immer schlechter, deshalb heißt es, sich organisieren, damit bessere Verhältnisse in unserm Berufe Platz greifen.

Auch in Görlitz sind einige Bädermeister, welche sonst Gesellen beschäftigten, die jetzt nur mit Lehrlingen arbeiten. Bei Leuschner, Brunnenstraße, wo sonst zwei bis drei Gesellen waren, sind jetzt drei Lehrlinge, bei Vogel, Brüderstraße, sind vier Lehrlinge beschäftigt und nur selten einmal ein Geselle. Auch wird geklagt, daß Lehrlinge weit über die gesetzliche Arbeitszeit beschäftigt wurden, so bei Bachmann, Jauernickerstraße, und bei Senfleben, Sohrstraße. In nächster Zeit werden wir uns diese Betriebe genauer ansehen müssen.

**Halle a. d. S.** Am 8. November fand bei Streicher eine öffentliche Bäderegehilfenversammlung statt. Bezirksleiter Friedrich referierte über: „Der Zweck und die Aufgabe der Bäderegehilfenvereine von einst und jetzt“. Redner behandelte eingehend die Entstehung der Bäderbrüderchaften in früherer Zeit und legte klar, wie die Kollegen damaliger Zeit ihre Interessen und Rechte zu wahren mußten, während der größte Teil der jetzigen Bäderegehilfen sich überhaupt nicht um seine Interessen und um seine Zukunft kümmert, sondern sich vielfach von den Führern jetzt bestehender Vergnügungsvereine leithammeln läßt. Redner ging dann auf den hiesigen Vergnügungsverein „Stadt Leipzig“ ein, dessen Vereinsvorstand es fertig gebracht hat, unserm Bezirksleiter Friedrich, welcher nach der „Stadt Leipzig“ eine Bezirksbesprechung einberufen hatte, das Lokal abzutreiben. Trotzdem der Vereinsvorstand schriftlich zu der Versammlung eingeladen war, um über sein Tun und Treiben Rede zu stehen, glänzte er durch Abwesenheit. In der Diskussion, an welcher sich einige Verbandskollegen beteiligten, wurde die Handlungsweise der Führer jenes Vereins aufs schärfste verurteilt. Eine entsprechende Resolution wurde einstimmig angenommen. Aufgenommen wurden mehrere neue Mitglieder.

Am 13. November fand die sehr gut besuchte regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Zunächst gab Kollege Weiersbach die Eingänge bekannt, Kollege Dölle den Kassienbericht und Kollege Friedrich den Kartellbericht. Dann hielt Friedrich einen lehrreichen Vortrag über: „Unsere Aufgabe der Zukunft“, welcher mit lebhaftem Beifall aufgenommen wurde. Ferner wurde noch beschlossen, zwischen Weihnachten und Neujahr ein Vergnügen zu veranstalten, und außerdem wurden einige interne Angelegenheiten erledigt.

**Hamburg-Altona.** In der Versammlung am 30. Oktober gab Kollege Lehmann den Quartalsbericht. 12000 Beiträge wurden gegenüber dem Vorjahre mehr umgefaßt. Man könne mit dem Abschluß wohl zufrieden sein. Dieser Erfolg sei in erster Linie der rührigen Hausagitation zuzuschreiben. Mit der Brotbäckergenossenschaft wurde ein neuer Tarif auf der Grundlage des allgemeinen Genossenschaftstarifes abgeschlossen. Auch die Lohnbewegung bei der Firma Neefe & Wichmann habe ein sehr günstiges Resultat gezeitigt. Dank des geschlossenen und einmütigen Vorgehens der Beteiligten wurden hier nennenswerte Vorteile errungen. In bezug auf einen früher angenommenen Antrag berichtet Redner, daß der Innungspräsident sich dahingehend erklärt habe, daß sämtliche Zuschüsse als außer Kost und Logis zu betrachten seien, wenn nicht besondere Abmachungen getroffen würden. Redner streift dann noch das neue Statut. Erfreulich sei hier, daß eine ganze Anzahl junger Kollegen den 75-Jährigen beizugehen. Zum Schluß wird noch gerügt, daß eine Anzahl Betriebe noch keine Delegierte gewählt habe. In Anbetracht der ersten Zeit, welcher wir entgegengehen, sei dieses unbedingt notwendig. Den vorliegenden Kassienbericht ergänzt Meppen: Bei einer Ausgabe von M 13 804 war ein Kassenbestand von M 7880 zu verzeichnen. An Aussperrungsmarken der Bauarbeiter wurden für M 1740,95 verkauft. An Unterstützungen wurden im dritten Quartal rund M 4070 ausbezahlt. Die Diskussion war eine ziemlich lebhaft; familiäre Redner erklärten sich mit den Berichten einverstanden. Sie erkennen an, daß von der Verwaltung im Punkte Agitation alles aufgegeben sei. Auf Antrag der Revisoren wurde dann der Kassierer einstimmig entlastet. Zum zweiten Punkt, Antrag des Vorstandes, betreffend Abänderung des Arbeitsnachweis-Regulations, erhält Meppen das Wort. In längeren Ausführungen begründet Redner die Anträge und ersucht um rege Diskussion. Nachdem sich Gungmann und Daniels hierzu geäußert, wurde die Versammlung auf Antrag Lehmann vertagt.

In der Fortsetzung am 13. November im Gewerkschaftshaus stellt Lehmann die ganze Vorlage zur Diskussion. Ueber den § 2, der verlangt, daß jeder Arbeitssuchende ohne dauernde Beschäftigung ist, entspinnt sich eine lebhafte Debatte. Nachdem aber noch Lehmann auf diese Sache eingegangen, wurde das Wort nicht mehr gewünscht. Bei der Spezialberatung beantragt Piehl, das Bureau statt Sonntags von 3 bis 8 Uhr, nur von 3 bis 6 Uhr zu öffnen. Es wurde auch nach kurzer Debatte so beschlossen. Eine äußert lebhafte Debatte entspinnt sich noch über den § 7 und den § 9; beide behandeln die direkte Arbeitsvermittlung. § 9 schreibt vor, daß sämtliche Einstellungen in Genossenschaften für die

ersten sechs Wochen nur als Aushilfe in Betracht kommen, erst nach sechs Wochen wird der Betreffende für fest angestellt; ausgenommen bei Krankheitsfällen. Also bei Krankheitsfällen soll keine Einstellung für fest erfolgen. Hierzu äußert sich Kollege Lanke, daß das Tarifamt in den letzten Tagen entschieden hätte, daß Aushilfsarbeiter dem Charakter festangestellter Arbeiter erlangen, wenn sie über sechs Wochen ununterbrochen in einem Betriebe beschäftigt sind. Die Beteiligten müßten nur ihre Maßnahmen dementsprechend einrichten. Es müßte dieses ungefähr so gehandhabt werden, daß, falls die Aushilfe länger als sechs Wochen dauern sollte, alle sechs Wochen abgelöst würde. Es würde dann nicht wie bisher nur ein Arbeitslofer eine kürzere Arbeitsgelegenheit haben, sondern mehrere. In der Vorlage bedarf es nur einer reaktionellen Änderung. Nach Aeußerungen verschiedener Redner beantragte Lehmann, auf die Ausführungen Lanke hin diese Sache zwecks Regelung dem Vorstande zu überweisen; denn jedenfalls liege es auch nicht im Interesse eines Betriebes, alle sechs Wochen neue Arbeitskräfte anzulernen. Lanke erörtert noch einmal die im Tarifamt aufgeworfene prinzipielle Seite dieser Frage. Es würde dann ja unerseits Tarifbruch begangen werden. Lehmann erklärt, daß nach den letzten Ausführungen von Lanke für uns nichts anderes übrig bleibe, wie uns den Beschlüssen des Tarifamts zu fügen. Ob dieses im Interesse der Genossenschaften liege, ginge uns nichts an. Er bitte daher, die Sache nunmehr auf sich beruhen zu lassen. Es wird so beschlossen. In der Abstimmung wurde dann gegen einige Stimmen die Vorstandsvorlage angenommen. Unter „Verschiedenes“ weist der Vorsitzende noch auf unser am 4. Dezember stattfindendes fünfundzwanzigjähriges Jubiläum hin. Ferner wird aufgefordert, der sozialdemokratischen Partei beizutreten. Sieben Kollegen kamen dieser Aufforderung nach und ließen sich in die Partei aufnehmen. Den Kollegen Walter Knoll und Oskar Kreis sowie den Genossen Köste und Ehlers widmete der Vorsitzende Wickers noch einen warmen Aufruf. Das Andenken der Verstorbenen wurde durch Erheben von den Sigen geehrt.

**Karlsruhe.** Obgleich von seiten der hiesigen reaktionären Bäderinnung alle Hebel in Bewegung gesetzt, und die schärfsten Mittel angewendet werden, um dem 77. Verband den Todesstoß zu geben, hatten unsere Kollegen doch einen schönen Erfolg bei den Wahlen zur Ortskrankenkasse der Bäder. Am 15. November fand im großen Nathausaale die ordentliche Generalversammlung dieser Kasse statt. Zu dem Hauptpunkte, Neuwahlen in den Vorstand (ein Arbeitgeber und zwei Arbeiter), hatte auch unsere Zahlstellenleitung Stellung genommen und die Kollegen Eugen Schmitt und Gebhard Hagemeier in Vorschlag gebracht. Von seiten des Germaniabundes waren ebenfalls zwei Kollegen, welche bei der Lohnbewegung Mauseischer-(Streikbrecher)dienste geleistet haben, aufgestellt. Das Ergebnis der Wahl war 34 Stimmen für die von uns aufgestellten Kollegen, und 14 Stimmen erhielten die meistertreuen Lieblinge! Als unser Kollege Spittler, dem die Leitung der Wahl übertragen worden war, das Resultat bekannt gab, durchbrach ein freudiges „Bravo!“ den Saal, in welches vor Jörn und Kerger sogar die Weiben einstimmten. Mit diesem Erfolge ist der Plan der hiesigen Bäderinnung, die Ortskrankenkasse aufzulösen und eine Innungsrankenkasse zu gründen, vereitelt worden; denn unsere Kollegen werden den Arbeitgebern schon die richtige Antwort geben, wenn sie diesen Antrag einbringen.

Kollegen von Karlsruhe! Laßt Euch durch die Hungerpeitsche des Sprechmeisters Jung nicht einschüchtern, sondern gewinnt immer mehr Kämpfer für unsere gerechte Sache, dann werden die Kollegen instande sein, mit den unwürdigen Zuständen, wie sie hier in Karlsruhe bestehen, aufzuräumen!

**Metz.** Eine öffentliche Bäderegehilfenversammlung fand am 17. November in der Wirtschaft Hellmann statt. Zweck dieser Versammlung war, einen neuen Verein zu gründen, welcher die Interessen der Bäderegehilfen besser wahrnehmen soll, als der heutige Vergnügungsverein. Als Einberufer und Vorsitzender fungierte ein früherer Verbandskollege mit Namen Gärtel. Nachdem derselbe die Statuten verlesen hatte, aus welchen ersichtlich war, daß sie wenig von den Statuten des andern Vereins abwichen, trat als erster Diskussionsredner Kollege Niebach als Gegner des Vereins auf und führte aus, daß es keinen Wert hätte, einen neuen Verein zu gründen, da hier in Metz bereits eine Organisation bestehe, welche besser in der Lage sei, die Interessen der Bäderegehilfen zu vertreten, als ein Lokalverein, dem hierzu alle Mittel fehlten. Wenn die Kollegen wirklich ihre traurige Lage verbessern wollten, so sollten sie sich dem Deutschen Bäder- und Konditorenverbände anschließen, welcher allein in der Lage sei, den Ausbeutern ein Halt! zuzurufen. Niebach ging mit gutem Beispielen voran und schloß sich unserm Verbandskollege Braun geistlich noch besonders das Verhalten des Obermeisters; dieser habe nie in der Handelskammer in Straßburg das Wort ergriffen, um unsern Beruf zu heben, sondern nur, um den armen Leuten hier an der französischen Grenze das Brot zu verteuern. Die Stimmung für die Gründung eines Vereins war nunmehr verflogen und bei der Abstimmung erklärten sich nur ganze drei Kollegen dafür; alle andern waren, soweit sie dem Verband noch nicht angehörten, für Anschluß an diesen. Kollege Dreßler forderte auf, daß die Kollegen, soweit sie heute nicht ihren Beitritt zum Verband vollziehen, denselben in der nächsten öffentlichen Versammlung wahrzumachen. Somit haben diejenigen Kollegen, welche den Verband in seinem Lauf aufhalten wollten, für uns die beste Agitation betrieben. Besten Dank! Für uns gilt es nunmehr, die Stimmung gehörig auszunutzen und nicht eher zu rasten und zu ruhen, bis auch der letzte Mann unserer Organisation angehört, damit auch in Metz andere Verhältnisse Platz greifen. Also tue jeder seine Pflicht; denn ohne Kampf kein Sieg und durch Nacht zum Licht! muß unsere Lösung sein.

**Würzburg.** Die Gewerbegerichtswahl am 6. November zeigte hier, daß die freien Gewerkschaften immer mehr Sympathie erlangen. Das Wahlgeschäft verlief äußerst lebhaft. Auf die Liste der freien Gewerkschaften entfielen 2349 Stimmen, während es die Christlichen auf 538 Stimmen brachten. Danach entfielen auf die freien Gewerkschaften 16 Weisiger, auf die Christlichen 4. Seit

15 Jahren besteht das hiesige Gewerbegericht. Die ersten neun Jahre wurde es nur von freien Gewerkschaften vertreten. 1904 wurde zum ersten Male die Proportionalwahl angewandt. Es erhielten damals die freien Gewerkschaften 14 und die Christlichen 6 Weisiger, 1907 verloren die Christlichen 1 Sitz und die freien Gewerkschaften zogen mit 15 Weisigern ein. Alles wurde von den Christlichen herbeigeschleppt. Ein Flugblättchen mußte herhalten, in welcher sie sich als „Nichtsozialdemokraten“ ausriefen. Die Liste der freien Gewerkschaften hat also eine Zunahme von 498 Stimmen, während die „Nichtsozialdemokraten“ mit einer Abnahme von 30 Stimmen brillieren können. Der aufgestellte Christenbäcker Werk der allerdings bei den Christen nicht organisiert ist, fiel gleich als Nr. 5 der Nichtsozialdemokraten durch, während unser Vertreter, Kollege Götz, zum dritten Male auf weitere drei Jahre als Weisiger in das Gewerbegericht einzieht. Noch eine Wahl, und die Christlichen sind dann in der frommen Bischofsstadt am Ende des Lateins angelangt. Vorläufig steht fest: In Würzburg gibt es 2349 „sozialdemokratische“ und 538 „nichtsozialdemokratische“ Gewerbegerichtswähler.

### Konditoren.

**Der häufige Stellenwechsel der Konditoren.** In der „Trierischen Konditor-Zeitung“ wird gegenwärtig die Ursache erforscht, warum die Konditorgehilfen häufig die Arbeitsstelle wechseln. Hierüber wurden schon einige Artikel und Notizen geschrieben, in welchen nach verschiedenen Seiten der Frage auf den Grund gegangen wird. Während der eine meint, die Verschiedenartigkeit des Gewerbes in den einzelnen Orten bedinge den häufigen Stellenwechsel, um in allen vorkommenden Arbeiten firm zu werden, lassen andere durch die Zeiten hindurchblicken, daß die schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnisse recht häufig an dem Umstande beitragen. Uns scheint das letztere den Nagel auf den Kopf zu treffen. Denn wahrlich, die Entlohnung, Arbeitszeit, Kost- und Logisverhältnisse, sowie die Behandlung, sind in sehr vielen Betrieben unter allem Luder. Der Gehilfe sehnt sich recht bald aus solchen Bruchbuden heraus; er hat ja nichts zu verlieren, und schlechter als auf der Stelle kann es ihm wo anders auch nicht mehr gehen. Gelegenheit zum Stellenwechsel bietet sich ihm in den jungen Jahren Tag für Tag mehrmals, er braucht nur den Inzeratenteil der Unternehmerpresse durchzusehen, und bald sieht er eine verlockende Annonce, auf welche er seine Offerte einreicht. Der Stellenwechsel bringt fast keine Arbeitslosigkeit mit sich, und so benutzen die jungen Gehilfen die Gelegenheit, in andern Betrieben und Orten Arbeit zu suchen. Dabei kommt allerdings der größte Teil vom Regen in die Traufe, von einer Bruchbude in die andere. Für den Prinzipal ergibt sich jedoch aus dem häufigen Stellenwechsel ein bedeutender Nutzen. Er ist in der glücklichen Lage, immer wieder junge, unerfahrene Gehilfen zu äußerst niedrigen Löhnen zu erhalten. Die schlechten Arbeitsbedingungen bleiben beibehalten, weil der Neueintretende in sehr vielen Fällen nicht den Mut besitzt, gegen Mißstände aufzutreten. Wir betrachten daher den großen Stellenwechsel und die Art der Arbeitsvermittlung, wie sie heute durch Inzerate geschieht, für einen großen materiellen Schaden der Gehilfen. Da verziehen wir auch, daß sich sogar Unternehmer an der Polemik beteiligen und der Ansicht Ausdruck geben, daß durch häufigen Stellenwechsel der Gehilfe nur gewinnen kann, indem er Gelegenheit hat, sich in allen Fächern des Gewerbes auszubilden. Diese Gehilfenfreundlichkeit ist gar zu verdächtig!

### Fabrikbranche.

**Berlin.** „Die neueste Ausbeutungsmethode bei der Firma Sarotti“ war die Tagesordnung für die hier selbst Beschäftigten. Erwies sich bei den letzten Versammlungen der Saal von Habels Brauerei als zu klein, so war es diesmal selbst bei dem der Hodelbrauerei der Fall. Dieser weit größere Saal war bis auf den letzten Platz gefüllt. Der Referent, Kollege Max Barth, hatte ein ganz gewaltiges Material zur Verfügung. In scharfen Worten geißelte er die Praktiken des Herrn Direktors. Es ist die traurige Tatsache zu verzeichnen, daß unter dem Regime des Herrn Referenten pro Woche mehr Mißstände zutage treten, als zu Zeiten des alten Herrn Hoffmann im ganzen Jahre. Längst hat die Direktion die Reklame „Humanität“ von sich geworfen. Kollegen, die mit zu dem Beltruf des Millionenunternehmens jahrelang beigetragen haben, wird auf irgend eine Art largemacht, daß auf ihre Arbeitskraft verzichtet werden kann. Einen Dank für solche Handlungen wird Herr Hoffmann von der Arbeiterschaft wohl nicht verlangen, aber einen Dank werden ihm die Herren Aktionäre der Firma abtatten. Wird doch in geradezu grenzenloser Weise versucht, aus den Beschäftigten herauszupressen, was auszupressen ist; denn es sind jetzt einige hundert Leute weniger beschäftigt, als in früheren Jahren, trotzdem die Produktion eine größere ist. Außerdem verlangen gut organisierte Arbeiterkategorien mit Recht die Abschaffung der Akkordarbeit — Sarotti führt dieselbe ein! Es ist bei intensiver Arbeitsleistung im Akkord weniger verdient worden als im Lohn. Auch eine Reduzierung der Akkordhöhe scheint die Firma zu kennen; daß die Quantität, die einige Zeit im Akkord gearbeitet wurde, auch später im Lohn fertiggestellt werden muß, entspringt ein und demselben Geiste. Gräulich ist es, daß bei einer solchen Ausbeutung Ohnmachtsanfälle nichts Seltenes sind. Es gehört somit ein besonderer Mut dazu, neben solchen Drangsalierungen auf indirekten Wege auch noch die Arbeitszeit verlängern zu wollen. Es geschieht dies dadurch, daß die Markenkontrolle, die früher auf den Fluren sich befand, jetzt in die Fabriksäle verlegt wurde; wer die Verhältnisse bei Sarotti kennt, wird wissen, daß alle diejenigen, die die Garderobe im vierten Stock, den Arbeitsraum aber über mehrere Höfe hinweg im Keller haben, mindestens eine halbe Stunde länger in der Fabrik zubringen müssen. Daß man jedoch durch Protektion auch höheren Lohn verdienen kann, soll hier nichts Unbekanntes sein; unbekannt dagegen scheint verschiedenen Vorgesetzten der Umgang mit Menschen; denn daß „Ochsen“ eine passende Bezeichnung für Arbeiter ist, wird wohl niemand behaupten wollen. Doch solche menschenunwürdigen Zustände haben jedenfalls die längste Zeit bestanden; wenn die hier Beschäftigten in demselben Sinne für die Organisation weiterarbeiten, wird bald eine Aenderung durchzusetzen sein. Einen uns gemachten Vorschlag, Herrn

Direktor Hoffmann die Ehrenmitgliedschaft im Verbande zu übertragen, lehnen wir zwar ab, aber richtig ist es, daß wir als Organisation durch seine scharfmacherischen Allüren bedeutende Fortschritte gemacht haben. Und wie bei Carotti, so besteht auch für eine Reihe anderer Betriebe die Gewißheit, daß die Kollegenschaft anfängt, gründlicher über ihre Lage nachzudenken und ihre Rechte zu fordern.

**Wittenberg (Galle).** Visitationenbeamte in der Schokoladenfabrik „Kant“. Unsere Schokoladenfabrikanten heben immer etwas Neues aus! Die einem Hamburger Kapitalisten gehörige Schokoladenfabrik „Kant“ in Wittenberg wird von einem äußerst umsichtigen Direktor geleitet, der seinem Herrn jedenfalls recht viel Prozente heraus holen will, aber wie es scheint am verkehrten Ende anfängt. Dort ist jetzt eine Dame mit monatlichem Gehalt — man spricht von M 30 — angestellt worden, um die Visitationen der Arbeiterinnen vorzunehmen. Diese Dame erscheint eine halbe Stunde vor Schluß der Arbeit und beginnt dann mit ihrer Tätigkeit. Es genügt aber nicht, daß man die Arbeiterinnen vor dem Nachhausegehen unterucht, sondern wenn dieselben weg sind, unternimmt diese Dame mit noch einer „Angestellten“ eine gründliche Revision der in der Garderobe hängenden Arbeitskleider. Es konnte ja auch ein Krümchen Zucker oder andere Süßigkeiten in irgend einer Tasche stecken, was dem armen Kapitalisten seinen Verdienst schmälern könnte. Einer Arbeiterin, bei der etwas gefunden wird, wird dieses Verbrechen, festgestellt durch diese angestellten Taschenspieler, sicher zum Verhängnis. Auch sonst schmeißen die Meister und Vorarbeiterinnen mit Strafen aller Art nur so um sich; es ist bloß zu verwundern, wie die Arbeiterinnen sich diese Behandlung noch gefallen lassen. Wie man die Gesundheit der Beschäftigten achtet, zeigt folgendes. Die Garderobe liegt ein Stück über den Fabrihof, und der großen Wärme in den Betriebsräumen entsprechend, sind die Beschäftigten bei der Arbeit natürlich nur leicht bekleidet; es darf sich aber niemand unterziehen, ein Tuch oder sonstiges Schutzmittel gegen Kälte mit in den Arbeitsraum zu nehmen. Gleich gibt es Strafe, aber nicht unter 25 s, oder das Tuch wandert in den Papierkorb. Ferner ist in diesem Betrieb für über 250 Beschäftigte ein kleiner Dampfstecker. Bei demselben ist angegeben, daß sich keiner unterziehen darf, früher als 15 Minuten vor dem Frühstück Kaffee aufzubrühen; tut er es doch, wieder 25 s Strafe, und das zweite Mal das Doppelte. Die Betriebsleitung und ihre Lieblinge mögen nicht glauben, mit den Arbeitern Summball spielen zu dürfen, sonst wird letzteren schließlich einmal zu sehr ungelegener Zeit die Geduld reißen. Allen Beschäftigten sollte aber das Verhalten der Firma ein fortwährender Ansporn sein, über ihre Pflicht gegenüber der Organisation nachzudenken. Nur durch geschlossenen Zusammenhalt auf der ganzen Linie werden diese Mißstände beseitigt werden — deshalb hinein in den Verband!

## Aus Unternehmerkreisen.

### Bäckerei.

**Petitionswut des Bäckerinnungsverbandes.** Vom Zentralverband deutscher Bäckerinnungen wurden im vergangenen Monat zwei Petitionen an den Bundesrat abgegangen. Die erste betraf ein „Gesuch um Abänderung des § 139c der Gewerbeordnung“, in welchem verlangt wird, die übliche Ruhezeit für die Beschäftigten in offenen Verkaufsstellen, Schreibstuben und Lagerräumen, auch in den Gemeinden mit mehr als 20 000 Einwohnern, auf zehn Stunden herabzusetzen. Nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung muß für diese Kategorie die tägliche ununterbrochene Ruhezeit in Gemeinden unter 20 000 Einwohnern mindestens zehn Stunden betragen, in allen übrigen Gemeinden mindestens elf Stunden. Der reaktionäre Innungsverband will nun mit seiner Eingabe an den Bundesrat eine Verlängerung der täglichen Arbeitszeit für die in letztgenannten Orten Beschäftigten antreiben. Das zweite Gesuch betrifft die „Abänderung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe“, in welchem für eine Verlängerung der Verkaufszeit an den Sonntagen plädiert wird. Die Begründung beider Petitionen läßt den Bäckersyndikus Ertel, der sie sicher niedergeschrieben hat, in nicht besonders geistigem Licht erstrahlen. Ein Quartaner hätte das besser gemacht. Mit den alten Erbsen der Schädigung des Gewerbes wird auch hier freiben gegangen, um auf den Bundesrat einzuwirken. Dieser Ladenhüter wird doch bei jeder Gelegenheit aus der Innungsrumplammer hervorgeholt, wenn bei der Gesetzgebung reaktionäre Wünsche geltend gemacht werden. Wenn die Behauptungen der Unternehmerorganisation nur zu einem kleinen Teil den Tatsachen entsprochen hätten, dann würde das Bäckergewerbe überhaupt nicht mehr bestehen. Die Scharfmacher hüten sich auch, konkrete Fälle anzuführen, wodurch die Bestimmungen der Gewerbeordnung oder durch sonstige sozialpolitische Maßnahmen die Existenz von Bäckern ruinert wurde. Wohl werden Behauptungen aufgestellt, jedoch klugerweise die Befristung durch Beweise unterlassen. Es klingt geradezu kindisch, wenn in der ersten Eingabe zur Verlängerung der Arbeitszeit für das Verkauf- und Kontorpersonal gesagt wird: „Ein gesundheitlicher Schaden durch die Andersregelung der Ruhezeit würde den Verkäuferinnen nicht erwachsen.“ Das glaubt der Bäckersyndikus wohl selbst nicht, wo er im gleichen Atemzuge eine Verlängerung der wöchentlichen Arbeitszeit um neun bis zehn Stunden fordert. Dem Verkauf- und Kontorpersonal in den Bäckereien rufen wir aber zu: „Organisiert Euch, bevor es zu spät ist!“

**Rettet das Kleingewerbe!** Das ganze Jahr hindurch brachten die Bäckerinnungszeitungen Abhandlungen aus Unternehmerkreisen, in welchen, veranlaßt durch ein Preisauschreiben, im vergangenen Jahr Vorschläge gemacht wurden, wie dem Kleinhandwerker auf die Strümpfe geholfen werden kann. Die beschriebenen rüchständigen Ansichten, die dabei zum besten gegeben wurden, können wir hier unmöglich zitieren. Den Gallimathias, mit welchem der erste Preis errungen wurde, hat ein Herr Kugl, Bäckermeister in Nürnberg, zusammengebracht. Hier, wie in den

übrigen Preisarbeiten, wird zur Erhaltung der Kleinhandwerker das Genossenschaftswesen und eine geordnete Buchführung empfohlen; Palliativmittel sollen also dem Großbetrieb als Schutzmauern entgegengestellt werden. Die Unternehmer werden bald einsehen, daß die Preisträger mit ihren Ansichten einen Schlag ins Wasser führten und das Rezept zur Bekämpfung der Großbetriebe völlig unbrauchbar und ungeeignet ist. Auf den Kern der Sache, warum das Gesamtgewerbe auf ungesundem Boden steht, ist keiner eingegangen. Würde daß der Fall gewesen sein, so müßte auch die Gehilfenfrage berührt werden, an dem Feuer will sich aber keiner die Finger verbrennen. Sie müßten logischerweise den Tatsachen Rechnung tragen, kämen zu dem Ergebnis, daß unsere Organisation schon längst aus der Wirtschaftslage die richtigen Konsequenzen gezogen hat. Das würde sich aber mit den rückschrittlichen Tendenzen nicht vereinbaren können, andererseits müßte auch das Traumbild des „Selbständigwerden“ der Kritik unterliegen und in Fetzen zerrissen, wodurch auch die Gehilfen zum Denken aufgerüttelt werden. So bleibt ihnen nichts anderes übrig, als an der Oberfläche zu bleiben, um in feuchten Worten über die tatsächlichen Zustände hinwegzugleiten. Herr Kugl, Nürnberg, veröffentlichte erst kürzlich wieder eine Abhandlung über „die Zukunftsaussichten im Handwerk“, in welcher er nachzuweisen versucht, daß die Aussichten der Gehilfen zum „Meisterwerden“ nicht so schlecht sind, wie darzustellen beliebt wird. Begründet wird das an der Zunahme der Kleinbetriebe nach dem Ergebnis der letzten Gewerbezählung und meint dann: „Auch wir im Bäckergewerbe haben durchaus keine Veranlassung, mit Bangen und Be-

wird; die Innung maß sich an, zu bestimmen, wer in Arbeit kommen kann oder wer ausgehungert werden soll. Die Gelben, als die allezeit getreuen Schildknappen des Unternehmertums, handelten nach dem Grundsatz: eine Hand wäscht die andere, und beriefen eine Protestversammlung zum 15. November, zu welcher die Bäckermeister und die Vereine aus Offenbach und Darmstadt eingeladen waren. Den Mitgliedern des „sozialdemokratischen“ Verbandes war der Zutritt nicht gestattet, „da ihr Führer Kumeleit den Bund nur noch auf brutale Art und Weise bekämpfen will“. Damit sollte wohl erreicht werden, daß in so großen Scharen die Gelben aus den Nachbarstädten und die Bäckermeister angeführt kämen, um den großen Saal zu füllen. Es kam jedoch ganz anders; die Massen blieben aus, der Protest wurde von der Tagesordnung abgesetzt und die Angelegenheit auf bessere Tage verschoben. Mit den 49 Männlein wurde dann eine Mitglieder-versammlung abgehalten, deren Verlauf mit gegenseitigen Vorwürfen ausgefüllt wurde. Besonders mußte der Kassierer — der nicht anwesend war — wegen seiner Rede im Gewerkschaftshause den Prügeljungen machen. Der Betreffende will von den Gelben nichts mehr wissen und ist aus Frankfurt abgereist. Nach dreiviertelstündigem Zanzen gingen die meistertreuen Schäflein wieder auseinander, nachdem der Wahrheits-Dreiwitz sein Bedauern aussprach, daß die Meister durch ihr Fernbleiben von der „wichtigen“ Versammlung bewiesen, sie haben nun an ihren Klausurreisern auch kein Interesse mehr. — Unsere Frankfurter Zahlstellenleitung hatte vor der Versammlung in der Arbeiterpresse die Aufforderung an die Mitglieder gerichtet, die Versammlung der Gelben nicht zu besuchen. Damit haben sie richtig gehandelt; denn der Verlauf beweist erneut, daß hinter der gelben Drahtziehern ein verschwindend kleines Häuflein leichtgläubiger Gehilfen einhertrötet, und selbst darunter sind sehr wenig aus Ueberzeugung bei den Gelben; die meisten davon werden durch unerhörten Zwang und Terrorismus in die meistertreue Vereinigung hineingetrieben.

## Polizei und Gerichte.

**Sind Backstaben-Kalender Urkunden?** In Frankfurt a. d. O. wurden die Bäckergehilfen B. und S. wegen eigenmächtiger Durchlochung der Kalendertafel mittels Nadelstiche an Tagen, wo Abarbeit stattfand, vor dem dortigen Landgericht zu Gefängnis verurteilt. Auf die von den Angeklagten eingelegte Revision hob am 8. November das Reichsgericht das Urteil auf und verwies die Sache an das Landgericht zurück. In der Begründung wird angeführt, die Kalendertafel sei keine Urkunde, sondern solle nur die Unterlage für eine demnächst zu schaffende Urkunde bilden, deshalb kann die Bestrafung nicht wegen Urkundenschädigung, sondern nur wegen Sachbeschädigung erfolgen.

**Besuch gelber Versammlungen — Hausfriedensbruch?** Der Bäckergehilfe L. besuchte am 19. Juli in Frankfurt a. M. eine von den Gelben einberufene Versammlung; dazu fühlte er sich berechtigt, weil er ebenfalls bei einem Innungsmeister in Arbeit stand und nach der Einladungskarte nur solche Gehilfen Zutritt hatten. Diese Neugierde brachte für L. sehr unliebbare Folgen mit sich, nämlich die Gelben verwiesen ihn von einem Tisch, welchen sie für den Vorstand beanspruchten, und dabei soll sich L. nach den Angaben des Dreiwitz geäußert haben: „Ihr Feiglinge, gelbes Gefindel, Ihr seht wohl die Doffentlichkeit!“ Hierauf wurde L. aufgefordert, den Saal zu verlassen. Er hatte aber, auf sein gutes Recht pochend, der Aufforderung keine Folge geleistet. Einem herbeigerufenen Wachtmeister soll L. Widerstand geleistet haben. Nun wurde Anklage wegen Hausfriedensbruchs erhoben und hatte sich L. vor dem Schöffengericht zu verantworten. Vom Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Löwenthal, wurden die Angaben des Zeugen Dreiwitz als unglaubwürdig mit Recht hingestellt, weil dieser in einem Termin am 28. Januar beschworen habe, irgend-einer sei bei einer Körperverletzung beteiligt gewesen, während dies tatsächlich nicht der Fall war. Dreiwitz habe damals objektiv etwas Unwahres unter Eid ausgesagt und erst nach dem Termin seinen „Irrtum“ zugegeben, aber noch so rechtzeitig, daß die Staatsanwaltschaft, die die falsche Aussage als eine „fahrlässige“ ansah, das Verfahren gegen Dreiwitz wegen Faltschelds einstellte. Wird nämlich eine fahrlässige falsche Aussage berichtet, ehe eine richterliche Handlung gegen den, der sie gemacht hat, erfolgt, dann ist der Faltschwörer straflos. Dr. Löwenthal beantragte, die Akten der Staatsanwaltschaft einzuziehen. Das Gericht lehnte den Antrag ab und schenkte Dreiwitz vollen Glauben. Der Angeklagte wurde wegen Hausfriedensbruchs und Widerstands zu M 30 Geldstrafe verurteilt.

Wir können nur das wiederholen, was wir schon oftmals unsern Mitgliedern empfohlen haben: Meidet die Versammlungen der Gelben wie die Pest. Dort, wo dem stattgegeben wird, war zu verzeichnen, daß die Gelben in der Schlammflut ihrer notariischen Verleumdungen und Lügen erstickt sind.

**Schadenersatzklage der Frankfurter Bäckerinnung gegen den Verband.** Der Streit in Frankfurt a. M. war den Unternehmern so in die Glieder gefahren, daß die Führer kein Mittel unversucht ließen, um an dem Verbande Rache zu nehmen. Die Innung strengte gegen die Zahlstelle und den Kollegen Lantes Schadenersatzklage von M 5000 an. In der Begründung ihres Anspruches macht es sich die Innung sehr leicht. Sie meint, die Einstellung der Arbeit sei absichtlich vor Ablauf des Tarifvertrages erfolgt, und besonders schadenbringend sei das wegen der Osterfeiertage gewesen. Gerechnet wurde damit, daß dadurch auf Seiten der Arbeitgeber eine größere Nachgiebigkeit vorhanden sei. Der Schaden war infolge der Arbeitsniederlegung vor den Osterfeiertagen ein ganz erheblicher. Die Beklagten, mit welchen der Tarif vereinbart wurde, seien daher zum Ertrag dieses Schadens verpflichtet. Weil es gerade in einem dahin ging, verlangten noch 58 Innungsmitglieder M 4997,85 von den Beklagten ersetzt, die sie an Auslagen zur Herbeiführung von Streikbrochern und Schaden, welcher ihnen durch den Streit entstanden ist, hatten. Die aufgestellten Summen schwanken zwischen M 430 und M 2. Der Gesamtbetrag, welchen die Innung und ihre Mitglieder von den Beklagten forderten, ist M 9997,85. Zur

## Die Lohnbezüge der Staatsoberhäupter.

Es erhalten an Gehältern:

Der Bundespräsident der Schweiz ... M.	8000
Der Präsident der Vereinigten Staaten „	250000
Der Präsident von Frankreich .....	1200000
König von Württemberg .....	1800000
König von Sachsen .....	2900000
König von Bayern .....	4200000
Königin von Holland .....	2100000
König von Schweden .....	1500000
König von Dänemark .....	1130000
König von Spanien .....	7500000
König von England .....	8200000
König von Italien .....	12600000
Kaiser von Oesterreich .....	15700000
König von Preußen .....	19200000
Kaiser von Rußland .....	34200000
Alle deutschen Monarchen zusammen ..	38192000

trübniß der Zukunft entgegenzusehen. Trotz aller Schädigungen durch Großbetriebe und Konsumvereine wird unser Stand sich auch künftig lebensfähig erweisen.“ Wie sich diese Säbe mit dem Vorhergehenden vereinbaren, ist uns ein Rätsel. Es heißt da: „Wenn nun auch die Aussichten recht betrübend sind und ein recht ernstes Zukunftsbild entwerfen, so kann doch niemals die Befürchtung gehegt werden, daß das Bäckergewerbe jemals gänzlich verdrängt werden könnte oder in seinen Einnahmequellen so beschnitten würde, daß es der überwiegenden Mehrzahl von Bäckern keine auskömmliche Existenz mehr böte. In denselben Widersprüchen bewegen sich auch die Preisarbeiten.“

**Die Bundesratsverordnung in Ostpreußen.** Die Bäckermeister in Memel erließen in der Tagespresse folgende Kundgebung an die Einwohnerschaft:

Auf Grund der Gewerbeordnung und Verfügung des Bundesrats ist uns die Arbeitszeit verkürzt worden; daher sehen wir Endesunterschriebenen uns veranlaßt, die geehrten Hausfrauen aufmerksam zu machen, daß wir die Pfeffermüsse in unsern Backstaben nicht aufarbeiten können, jedoch sind wir bereit, auf Bleche fertigestellte Waren abzugeben.

Zuwiderhandlungen der Kollegen werden mit M 50 bestraft.

Es hat also 16 Jahre gedauert, bis die Verordnung über die Arbeitszeit in den Bäckereien den Bäckern in der russischen Grenze zu Gesicht gekommen ist. Das ist immerhin anerkanntenswert von der Aufsichtsbehörde, daß sie den bedrängten Meistern so lange Zeit ließ, um sich nach den Bundesratsbestimmungen einzurichten zu können, und nun, weil der „gangbare Weg“ gefunden ist, werden auch die Gehilfen in Memel von jetzt an „nur“ zwölf Stunden täglich arbeiten dürfen. Wenn alle Bestimmungen, die für die Bäckereien im Interesse der Arbeiter und Konjumenten erlassen wurden, diese Zeit zur Durchführung beanspruchten, dann würde die Verordnung über die innere Einrichtung der Bäckereien 1922 auch in Memel nicht mehr wie bisher auf dem Papier stehen, sondern wirklich sein. Wird die Polizei auch in diesem Falle beide Augen im Interesse der notleidenden Bäckermeister zudrücken?

## Aus gegnerischen Organisationen.

**Gelber Protest und Katerstimmung der Innungen.**

Gegen die Praktiken, wie sie im Frankfurter Innungsarbeitsnachweis herrschen, führen unsere Mitglieder schon seit Jahren den Kampf und fordern die Errichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises. Natürlich geben die Unternehmer den Gehilfen nicht das Recht, daß die Arbeitsvermittlung unparteiisch von beiden Seiten geleitet

Verhandlung kam es nicht, weil vorher auf Ersuchen des Innungsanwaltes nachstehender Vergleich abgeschlossen wurde:

Die Klägerin zieht die Klage unter Verzicht auf den Anspruch zurück und übernimmt die Gerichtskosten; die außergerichtlichen Kosten werden gegenseitig aufgehoben.

Damit hat der zweite Akt des reaktionären Dramas für die Frankfurter Scharfmacher ebenso blamabel abgeschlossen wie die Klage auf Bezahlung der Konventionalstrafe gegen die tariftreuen Innungsmitglieder. Eine sonderbare Auffassung haben die Unternehmer in Frankfurt, wenn sie zu solchen Mitteln greifen, um ihren Schaden wieder wettmachen zu können. Schuld, daß die Gehilfen in den Streik treten mußten, sind doch die Scharfmacher in der Innung selbst. Würde von diesen für den Schiedspruch des Gewerbegerichts eingetreten worden sein, so wäre bei der darauf folgenden Abstimmung in der Innungsversammlung ein anderes Resultat zustande gekommen, so aber erklärten die Innungsunterhändler nach Bekanntgabe des Schiedspruchs: Sie werden in der Innungsversammlung nicht für die Annahme desselben eintreten. Das sind die Schuldigen, welchen die Innung M 5000 Ausgaben zur Herbeischaffung von Streikbrechern und die 48 Innungsmitglieder ihren Schaden zu verdanken haben. Würden weißichtige Männer von der Innung zur Gewerbegerichtsunterhandlung delegiert worden sein, dann wäre auch bei der Abstimmung über den Schiedspruch ein anderes Resultat zustande gekommen, so aber bestanden und schürten Driefler, Busch und Pfeil; sie probozierten in ihrer Scharfmacherei und in ihrem Prozenstandpunkt die Gehilfen zum Verzweiflungskampf. Hinterdrein kamen sie vor den Radi gelaufen und wollten vom Verband den Schaden ersetzt haben. Der Innung muß nachträglich selbst die Ausichtslosigkeit der Schadenersatzklage bewußt geworden sein, sonst hätte sie ihren Vertreter sicher nicht beauftragt, einen Vergleich anzustreben. Wäre die Klage zur Verhandlung gekommen, so hätte vor Gericht bewiesen werden können, daß die Innungsscharfmacher den Streik proboziert haben. Wie kurzschichtig die Innungsführer waren, als sie gegen die Annahme des Schiedspruchs die Mitglieder aufforderten, geht ebenfalls aus der Klage der Innung hervor. Von der eingeklagten Summe, die als Schaden angegeben wird, könnten 2000 Aushilfen für den Ruhetag bezahlt werden. Rechnen wir noch hinzu den entstandenen Schaden durch Verlust der Kundschaft, der durch minderwertige Arbeitskräfte im Betriebe selbst hervorgerufen worden ist, so ist anzunehmen, daß mit diesen Verlustbeträgen mindestens zwei Jahre die entstandenen Kosten durch den Ruhetag gedeckt werden könnten.

**Wilde Richter.** Ein in Aachen wohnender Konditor wurde, wie ein Unternehmerblatt, ohne den Namen des Angeklagten zu nennen, berichtet, entgegen einem freisprechenden Erkenntnis des Schöffengerichts, im Oktober zu einer Geldstrafe von M 5 eventuell zu einem Tage Gefängnis verurteilt, weil er seinem Personal nicht die vorgeschriebene Ruhezeit gewährt hatte. Die Kosten beider Instanzen wurden dem Angeklagten zur Last gelegt.

**„Da kam ich mir ja noch ein Mittagessen für M 5 kaufen.“** Vorigen Monat wurde der Bäckermeister Henke-Wohls vor dem Gölziger Amtsgericht von dem Gesellen K. wegen rückständigen Lohnes in der Höhe von M 10 verklagt. Durch Vergleich erhielt der Kläger M 5. Beim Verlassen des Gerichtsgebäudes tat nun Herr Henke dem Gesellen gegenüber obige Äußerung. Recht nobel, nicht wahr? Leider war der Geselle nicht organisiert, sonst würde es Herrn Henke wohl vergangen sein, sich ein Mittagessen für M 5 auf Kosten des Gesellen zu leisten.

**Streikbrecher — eine Beleidigung oder die Konstatierung einer Tatsache?** Vor dem Altonaer Landgericht spielte sich eine Verhandlung ab, in der diese Frage erörtert wurde. Ein Schneider war der Beleidigung eines Straßenbahn-Schaffners angeklagt, der während eines Streiks den Klausreißer gespielt hatte. Der Angeklagte hatte in einer Unterhaltung mit mehreren Kollegen auf den vorüberfahrenden Schaffner geizigt und geäußert: „Da geht auch ein Streikbrecher!“ Hierin erblickte der solcherart charakterisierte Ehrenmann eine Beleidigung und stellte Strafantrag. Das Schöffengericht verurteilte auch den Schneider zu M 20 Geldstrafe. Dieser legte aber Berufung ein, die auch Erfolg hatte. Der Verteidiger führte aus, daß das Schöffengericht nur durch ein Mißverständnis zur Verurteilung kommen konnte. Das Wort „Streikbrecher“ könne beleidigend sein, wenn es jemandem öffentlich auf der Straße zugerufen werde. Wenn aber, wie hier, einem Kollegen im Unterhaltungston davon Mitteilung gemacht werde, so liege eine rein sachliche Mitteilung vor, die auch der Wahrheit entspreche. Im Laufe der Verhandlung meinte der Vorsitzende, der Angeklagte hätte doch den Ausdruck „Arbeitswilliger“ wählen oder die Tatsache des Streikbruchs vorzüglich in etlichen Sätzen umschreiben können. Das sei dann nicht beleidigend. Der Verteidiger erwiderte darauf, daß „Arbeitswilliger“ überhaupt kein Ausdruck sei, der ins Volk gedrungen ist; er wies darauf hin, daß er von Wilhelm II. in seinen Deinhäuser und Bielefelder Reden geprägt wurde und nur in der Papiersprache der Gerichte eine Stätte gefunden habe. Das Volk pflege im übrigen kurze und treffende Wörter und keine langen Umschreibungen zu verwenden. Dem schloß sich denn auch das Landgericht an und sprach den Angeklagten frei. Der Vorsitzende gab dem Angeklagten aber doch den Rat mit auf den Weg, nun ja nicht wieder von „Streikbrechern“ zu sprechen.

### Internationales.

#### Aus einem Geheimverband.

Der sozialdemokratische Gewerkschaftsverband der Bäcker und Müller in Russisch-Polen hat soeben seinen Bericht für das Jahr 1909—1910 veröffentlicht. Schon die Veröffentlichung des Berichts ist eine Tat. Der Verband ist „illegal“, weil die zarische Regierung wohl

Streikbrecherverbände duldet, aber keine Kampforganisationen des Proletariats. Es muss daher der Bericht auch geheim gedruckt werden. Das ist keine Kleinigkeit, wo der Belagerungszustand herrscht und die Polizeimeute Himmel und Hölle in Bewegung setzt, um derartige revolutionäre Schriften zu verhindern. Und gleich der erste Satz berichtet über eine proletarische „Freiheit“, um mit den „Ordnungsstützen“ zu reden. Am 24. und 31. Juli tagte eine Konferenz der Delegierten des Verbandes. 48 Delegierte der Bäcker und ein Vertreter der sozialdemokratischen Partei sind zusammengetreten, um die Geschäfte zu erledigen. Es wimmelt im Lande von Spitzeln; wo ein halbes Dutzend Menschen zusammen ist, wittert die Polizei Gefahr. Die Hausverwalter sind verpflichtet, zu melden, wenn in einer Wohnung ein paar Menschen zusammenkommen; die Versammelten riskieren vier Jahre Zuchthaus (diese Strafe droht nämlich für die Zugehörigkeit zu einem verbotenen Verbands). Tut nichts! Die Vertreter der Proletarier erfüllen einfach ihre Pflicht, und sie haben Witz und Geschick genug, um der zarischen Polizei ein Schnippen zu schlagen.

Aus dem Berichte erfahren wir, dass der Verband zurzeit 380 Mitglieder zählt, die regelmässige Beiträge zahlen. Zu Beginn des Jahres 1909 war eine schwere Katastrophe hereingebrochen. Es war der Polizei gelungen, zahlreiche Mitglieder zu verhaften, und die Zahl war auf 140 zusammengeschmolzen. Im Berichtsjahre (beginnend mit dem 1. Juli 1909) hatten sich wieder 240 neue Mitglieder gemeldet. Der Kassenbestand beim Jahresbeginn war 325 Rubel, die Jahres-

### Das Lied vom Drohnenkönig.

Von L. Pfau.

Es war in einem Bienenchlag  
Ein edler Drohnenkönig,  
Der schaffte nichts den ganzen Tag,  
Fraß Honig gar nicht wenig;  
Er nippt herum, er tippt herum,  
Und machte nichts als: Brumm, Brumm, Brumm,  
Der König, der war gar nicht dumm,  
Der edle Drohnenkönig!

Da wurden einst die Bienen klug  
Und sprachen: „Drohnenkönig!!  
Du frißt'it zwar Honig g'rad genug,  
Doch schaffst Du viel zu wenig.  
Wir summen dir auf dein Gebrumm  
Und pfeifen auf dein Gaudium,  
Wir Bienen sind nicht mehr so dumm,  
Du edler Drohnenkönig!“

Die Bienen waren schnell bedacht,  
Verjagten ihren König,  
Und fraßen, was lie heimgebracht,  
Und hatten nicht zu wenig.  
So ging man mit dem Freßsack um,  
Half alles nichts sein Summ und Brumm —  
Die hatten halt kein Christentum,  
Du armer Drohnenkönig!

einnahme 2413, die Jahresausgabe 1325 Rubel, Kassenbestand am Jahresschluss 1413 Rubel (ein Rubel = M. 2,16), was glänzend für die Opferwilligkeit der Mitglieder spricht. Unter den Ausgaben figurieren 241 Rubel Unterstützung für eingekerkerte Mitglieder, 63 Rubel für andere Unterstützungen, 162 Rubel für Bücher und Bestreitung der Druckkosten der Flugblätter. 625 Rubel beträgt das Gehalt des „Funktionärs“, der Sekretär, Kassierer, Bibliothekar und Agitator in einer Person ist und aus seinem Gehalt auch die Reisen bestreitet.

Von besonderem Interesse ist, was über die sogenannten Feierschichten gesagt wird. Der Verband hat nämlich auf originelle Weise die Frage der Arbeitslosigkeit in Angriff genommen: wer Arbeit hat, ist verpflichtet, je nach Bedarf in regelmässigen Turnus seine Arbeitsstelle einem arbeitslosen Kollegen einzuräumen; auf diese Weise hat man 90 arbeitslose Kollegen über Wasser gehalten. Natürlich passt das den Unternehmern nicht, denn es ist mit dem Prinzip des „Herr im Hause sein“ schlecht vereinbar, wenn an bestimmten Tagen auf einmal der festangestellte Geselle fehlt und an seiner Stelle ein fremder arbeitet. Indessen hat der Verband die Herren bereits an diese Praxis gewöhnt, sie wissen, dass Widerstand ihrerseits zur Verhängung der Sperre über ihre Bude führen würde und fügen sich zähneknirschend.

Aber auch in anderen Fragen haben die Unternehmer klein beigeben müssen. Die Arbeitszeit beträgt heute in den Bäckereien Warschaws zehn Stunden, mit anderthalb Stunden Pause, und jeder Geselle hat Anspruch auf zwei Wochen Urlaub bei voller Bezahlung. Der Minimallohn für „verantwortliche“ Gesellen ist 15,50 Rubel, für die übrigen 11,50 Rubel, für Lehrlinge im ersten Jahre 6, im zweiten 7,50, im dritten 9 Rubel wöchentlich. Im Krankheitsfalle erhält der Arbeiter die ersten zwei Wochen vollen Lohn, dann bis zu drei Monaten den halben Lohn. In 37 Fällen kam es zu Konflikten, die der Verband regeln musste, doch hat er dabei Streiks vermeiden können. Gestreikt haben — und zwar mit Erfolg — im Berichtsjahre nur die jüdischen Bäcker, die einen besonderen Verband bilden (es gibt in Polen spezielle jüdische Bäckereien, weil die orthodoxen Juden kein Brot geniessen, das „Goims“ (Nichtjuden) gebacken haben).

So erstaunlich dies erscheinen mag, hat der geheime Verband doch eine Autorität erlangt, die in Ländern mit Koalitionsfreiheit die Gewerkschaften nur selten besitzen; nicht nur die Arbeiter bringen ihm absolutes Vertrauen entgegen, auch die Unternehmer müssen notgedrungen sich an ihn wenden, wenn sie in Konflikt mit den Arbeitern geraten, denn sie wissen, dass nur auf diese Weise ein Resultat zu erzielen ist. Dabei fügen sich die Unternehmer in den meisten Fällen dem

Schiedsspruch des Verbandes, und das allein erklärt die Vermeidung von Streiks. Der Verband umfasst bei weitem nicht alle Bäckereiarbeiter in Warschau. Viele Arbeiter fürchten die drohenden Strafen und bleiben ihm fern, aber sie bringen ihm Vertrauen entgegen. Darauf beruht seine Macht.

Freilich haben die Unternehmer kein Mittel gesucht, den Verband zu vernichten. Das beweist seine Lebensgeschichte. Er erstand im Revolutionsjahre 1905 und erreichte bald den Höhepunkt, indem fast alle Bäckereiarbeiter in Warschau ihm beitraten. Als dann die Revolution zusammenbrach, versuchten die Unternehmer, eine Gegenorganisation zu bilden in dem Polnischen Verbands der Bäcker und Müller. Die Bezeichnung „polnischer“ Verband weist auf den demagogischen Kunstgriff hin: man appellierte stark an den „nationalen Sinn“ der Arbeiter. Das zog nun freilich nicht; es mussten schon stärkere Register gezogen werden. Die Unternehmer verpflichteten sich untereinander, nur Mitglieder des „nationalen“ Verbandes einzustellen. Aus Furcht vor Entlassung trat denn auch eine ansehnliche Zahl von Arbeitern diesem Verbands bei. Da glaubten die Unternehmer, ihre Zeit sei gekommen: sie reduzierten die Löhne, verlängerten die Arbeitszeit, und wer sich nicht fügte, der flog. Das führte zu einer allgemeinen Aussperrung im Jahre 1909. Der „nationaler“ Verband war sofort bei der Hand, um die Arbeiter zu einem schmachvollen Frieden zu bewegen. Aber er richtete nichts aus; die Arbeiter blieben „halsstarrig“. Jetzt trat die Polizei in Aktion; es erfolgten Massenverhaftungen der Mitglieder des sozialdemokratischen Verbandes. Die Führer des „nationalen“ Verbandes traten in der niederträchtigen Rolle der Denunzianten und Spitzel auf und wiesen auf die „Rädelsführer“ unter den Verhafteten hin. Diese wanderten ins Zuchthaus und in die Verbannung, und viele von den Arbeitern wurden ausgewiesen, d. h. man schob sie in die Heimatsgemeinden ab, mit dem Verbot, nach den Städten zu ziehen. So wurde die Organisation gebrochen.

Der „nationale“ Verband feierte Triumphe, indem man jetzt alle Gewaltmittel anwandte, um die Arbeiter zum Beitritt zu zwingen. Allerdings wurden die Meister ihres Sieges nicht froh; denn nun griffen die verzweifelten Arbeiter zu Akten der Notwehr, die man bedauern mag, die aber bei dieser Situation durchaus erklärlich sind: wo Streikbrecher arbeiteten, drangen verwegene Gesellen in die Bäckerei und begossen den Teig mit Säure oder Jodoformlösung. Schliesslich mussten die Meister klein beigeben. Sie wandten sich an den sozialdemokratischen Verband, der trotz aller Verfolgungen wieder auflebte. Dieser räumte alsbald mit den Gewaltakten auf und brachte neue Vereinbarungen zustande.

Heute ist der sozialdemokratische Verband aller Verfolgungen zum Trotz, wie gesagt, in Warschau wieder die massgebende Instanz. Der „nationale“ Verband dagegen ist zu einem unbedeutenden Unterstützungsverein geworden und vegetiert kaum noch. Als seine Hauptaufgabe betrachtet der sozialdemokratische Verband es jetzt auch, in den Provinzstädten, wo die Lage der Bäcker noch recht traurig ist, Wandlung zu schaffen.

So sehen wir die polnischen Genossen dank ihrer Energie wahre Wunder schaffen, und das Mittel, das diese Wunder bewirkt, ist der revolutionäre Geist, der sie beseelt. Dieser Geist ist ungebrochen, und darin liegt die frohe Zuversicht, dass eine solche Arbeiterschaft schliesslich auch mit dem Absolutismus und der Konterrevolution fertig werden wird — trotz alledem!

### Sozialpolitisches.

**Die öffentliche Bibliothek und Leseshalle zu unentgeltlicher Benutzung für jedermann, in Berlin.** Adalbertstrasse 41, hat kürzlich das elfte Betriebsjahr vollendet. Das Institut, das ganz aus privaten Mitteln unterhalten wird und seit einiger Zeit in einem eigenen, schmucken Gartenhaufe mitten im gewerblichen Südoften untergebracht ist, hatte sich auch im verflossenen Jahre lebhaften Zuspruchs zu erfreuen, und seine Leistungen verdienen es, auch über die Grenzen Berlins hinaus gewürdigt zu werden. Die vorhandenen Literaturschätze, die der Benutzung ohne erschwerende Förmlichkeiten zugänglich sind, umfassen zurzeit gegen 8000 Bände schönwissenschaftliche und 12000 Bände belehrende Schriften. Eine neue Ausgabe des Bücherverzeichnisses befindet sich im Druck und wird in den nächsten Monaten zur Ausgabe gelangen.

Nicht weniger als 385 Personen fanden sich durchschnittlich täglich ein, die entweder ein gutes Buch nach Hause entliehen oder an Ort und Stelle in den begablichen Leserräumen geistige Erholung suchten. Die Verwaltung ist stets bemüht, den Lesern bei der Auswahl passenden Lesestoffs ratend zur Seite zu stehen; durch eine täglich wechselnde Ausstellung belehrender Schriften aus allen Wissensgebieten führt sie den Besuchern die Reichhaltigkeit der Bibliothek zur Augen und sucht Anregungen zu nutzbringender Lektüre zu geben. Die prompte Abfertigung beim Bücherwechsel, die vermöge der praktischen Einrichtungen und des eigenartigen, durch den Indikator ermöglichten Ausleihsystems sich selbst bei stärkstem Andrang ohne nennenswerten Zeitverlust vollzieht, fällt jedem Besucher angenehm auf und wirbt zu alten Freunden ständig neue.

In der Ausleih-Bibliothek wurden im elften Betriebsjahr im ganzen 70 168 Bände nach Hause verliehen, von denen 17 Bände in Verlust gerieten. Von dieser Gesamtzahl entfallen 46 649 Bände auf schöne und 23 519 Bände auf belehrende Literatur. An letzterer Zahl sind die einzelnen Wissenszweige in folgender Weise beteiligt: Geschichte und Lebensbeschreibungen 4551, Geographie 3079, Naturwissenschaften 4898, Rechts- und Staatswissenschaften, Volkswirtschaft 3253, Gewerkskunde, Technik 2633, Philosophie, Religion, Pädagogik, Sport 2629, Kunst, Musik, Literaturgeschichte usw. 2477 Bände. Die verlangten wissenschaftlichen Bücher machten im Berichtsjahr 33½ pSt. aller Entlehnungen aus. Insgesamt sind im elften Jahre

84 418 Bände in und außer dem Hause entlehnt worden; in den elf Betriebsjahren zusammen 794 654 Bände.

Der Leserkreis der Ausleihbibliothek dehnt sich durch alle Stadtteile bis in die Vororte hinein aus. Die verschiedenen Berufe sind wie folgt vertreten: gewerbliche Arbeiter 53 pZt., Handlungsgehilfen und weibliche Handelsangestellte 22 pZt., selbständige Kaufleute und Handwerker 2 pZt., Ärzte und Juristen 2 pZt., Staats- und Privatbeamte 5 pZt., Lehrer und Lehrerinnen 3 pZt., Studenten 1 pZt., Seminaristen und Schüler 4 pZt. und Personen ohne Beruf 8 pZt.

Die Lesehalle wurde im elften Berichtsjahr von 63 020 Personen, und zwar 61 065 Männern und 1955 Frauen, in den elf Jahre zusammen von 684 924 Personen besucht. Die Zahl der hier ausliegenden periodischen Schriften hat wiederum eine Vermehrung erfahren und beträgt jetzt 553 Zeitungen und Zeitschriften jeder Art und Richtung. Die im Arbeitszimmer der Lesehalle aufgestellte, 1840 Bände zählende Nachschlage-Bibliothek wurde von den Besuchern in umfassender Weise zu Rate gezogen.

Die Gesamtzahl der Besucher, die im elften Betriebsjahr Bibliothek und Lesehalle benutzten, belief sich auf 133 188 Personen. Seit der Eröffnung vor elf Jahren haben insgesamt 1 333 398 Personen das Institut aufgesucht.

Das Institut ist werktäglich von 5 1/2 bis 10 Uhr abends, an Sonn- und Feiertagen von 9 bis 1 und 3 bis 6 Uhr geöffnet.

**Gegen die Streikbrecherdienste.** In der italienischen Kammer besprach man die Auswandererfrage und die Abgeordneten Cabrini und Quaglino (Sekretär des Bauarbeiterverbandes) verlangten von der Regierung energische Maßnahmen, um zu verhindern, daß italienische Arbeiter nach Deutschland auswanderten, um Streikbrecherdienste zu leisten. Ihnen antwortete der Minister des Außenwesens Di San Giuliano. Er führte u. a. folgendes wortlich aus:

„Ich weiß nicht mehr, welcher Redner sich darüber gefreut hat, daß sich eine gewisse Zahl unserer Arbeiter den ausländischen Unternehmern zur Verfügung stellt, um die Löhne zu drücken und um die Arbeitszeit zu verlängern; dies sollte sogar eine lobenswerte Handlung sein.

Andere mögen sich darüber freuen, ich aber nicht. Ich bin darüber auf das tiefste betrübt; denn da dieser sogenannte Streikbruch unsere Arbeiter in der Meinung der ausländischen Arbeiter herabsetzt, schädigt er dadurch den guten italienischen Ruf im allgemeinen und zieht auf uns die Antipathie und den Haß der Ausländer...“

In Preußen-Deutschland würde ein solcher Minister von den Scharfmachern sofort den Laufpaß erhalten.

**Gewerkschaftliche Rundschau.**

**Ist der Bergarbeiterverband ein politischer Verein?**

Trotz der Erklärung des Staatssekretärs bei Beratung des Reichsvereinsgesetzes, daß die Gewerkschaften nicht unter die politischen Vereine gerechnet werden sollen, sind die Verwaltungsbehörden und Gerichte eifrig dabei, die Gewerkschaften zu politischen Organisationen zu stempeln. In letzter Zeit werden fast täglich gerichtliche Urteile bekannt, nach denen die Gewerkschaften politische Vereine sein sollen. Zur Abwechslung stand die Frage wieder einmal für den Bergarbeiterverband zur Entscheidung. Obgleich im Jahre 1902 das Landgericht Bochum entschieden hat, daß der Bergarbeiterverband kein politischer Verein ist, war die Zahlstelle Bochum als politischer Verein erklärt und der Vertrauensmann L. vom Schöffengericht in Werne in Strafe genommen worden, weil er es unterlassen hatte, die Liste der Vorstandsmitglieder und die Statuten bei der Behörde einzureichen. Gegen die Beurteilung wurde das Landgericht Münster als Berufungsinstanz angerufen. Die Strafkammer in Münster erkannte auf Freisprechung. Das Oberlandesgericht hob jedoch das freisprechende Urteil auf, die Strafkammer in Münster erkannte aber zum zweiten Male auf Freisprechung. Der Staatsanwalt legte Revision ein und erzielte abermals Aufhebung des Urteils. Nun wurde die Sache dem Landgericht Dortmund zur Aburteilung überwiesen. Die Revisionsinstanz machte geltend, daß es weniger auf die Bestimmungen des Statuts ankomme, um festzustellen, ob der Verein unpolitisch sei, als vielmehr auf seine Wirksamkeit. Der Verein habe sozialpolitische Maßnahmen, das Anglied auf „Radbod“, die Sicherheit auf den Gruben, Knappschaftsverhältnisse usw. diskutiert und da sei zu prüfen, ob darin nicht eine politische Tätigkeit zu erblicken sei.

Das Landgericht Dortmund ging einer prinzipiellen Entscheidung aus dem Wege, indem es dahingestellt sein ließ, ob der Verein selbständig sei — politisch sei er allerdings; aber dem Angeklagten mußte zugebilligt werden, daß ihm sein rechtswidriges Verhalten nicht bewußt gewesen sei und darum müsse Freisprechung erfolgen. Durch diese Entscheidung ist die Sache um keinen Schritt weiter gekommen. Sonderbar ist die Begründung in der Revisionsinstanz. Wenn daraus, daß der Verband sich mit dem Anglied auf „Radbod“, mit den Sicherheitsmännerwahlen usw. beschäftigte, deduziert werden soll, daß er politisch treibe, so wird wohl jede Gewerkschaft als politisch angesehen werden müssen. Was soll denn sonst den Gewerkschaften erlaubt sein zu besprechen, wenn nicht solche Interessenfragen ihres Berufes?

**Sechster internationaler Metallarbeiterkongress in Birmingham.**

Der sechste internationale Metallarbeiterkongress wurde am 31. Oktober durch den Vorsitzenden des englischen Metallarbeiterbundes, R. Walls, mit einer längeren Ansprache eröffnet. Der Sekretär des Britischen Metallgewerbebundes, Hobson, gab einen Bericht über die bisherige Entwicklung der Metallarbeiter-Internationale und schloß mit dem Wunsche, daß auf dem nächsten Kongress auch Amerika und Australien vertreten sein mögen.

Vertreten waren: Belgien durch 5, Bulgarien 1, Dänemark 2, Deutschland 9, England 43, Finnland 1, Frankreich 3, Norwegen 1, Oesterreich 7, Schweden 1, Schweiz 1, Serbien und Ungarn 1 Delegierter. Sie vertraten 48 Vereine mit 771 000 Mitgliedern.

Schilde (Deutschland) dankte zunächst den Engländern für die freundliche Begrüßung und erwiderte sie im Namen der Delegierten des Kontinents. Mit Genugtuung hätten diese heute auf englischem Boden und aus gleichem Munde vernommen, daß man sich hier bemühen werde, eine straffere Organisation der zersplitterten Metallarbeiterorganisationen herbeizuführen. Auf dem Kontinent sei die Organisation wesentlich anders geartet als in England. Die Organisationen seien von sozialistischem Geiste befeelt, und ein großer Teil der Mitglieder sei Mitglied der sozialistischen von den Arbeitern selbst gegründeten Partei. Dieser Geist habe sehr wesentlich dazu beigetragen, daß die Gewerkschaften sich eine kommunistische Grundlage gegeben und den qualifizierten Arbeiter neben dem unqualifizierten organisiert haben. Man benutze die Lage der qualifizierten Arbeiter, um die übrigen vorwärts zu bringen. Der sozialistische Geist lasse dem kontinentalen Arbeiter die Betätigung auf internationalem Gebiete selbstverständlich erscheinen, und die Tatsache, daß trotz der Ungunst der Verhältnisse der letzten Jahre die Organisationen des Kontinents auf der ganzen Linie zugenommen, daß sie auch in bezug auf Hebung der Lage in der kaum mehr als zwanzigjährigen Organisationsarbeit Großes geleistet haben, lasse erkennen, daß sie nicht, wie man in England häufig annehme, politische Schwärmer, sondern praktische Gegenwartspolitiker seien, die sich allerdings der Unhaltbarkeit der heutigen Gesellschaftsordnung jeberzeit bewußt seien. Die sozialistische Weltanschauung stehe einer intensiven Gewerkschaftstätigkeit aber keineswegs entgegen. Redner gab dann zu seinem Gedruckt vorliegenden Bericht einige Erläuterungen. Aus dem Bericht selbst ist hervorzuheben, daß die Aufgabe des Bundes in der Hauptsache in Sammlung und Veröffentlichung von allem die Metallarbeiterbewegung und die Arbeitergesetzgebung betreffenden, sowie in der Auskunftsverteilung besteht. Er umfaßt im ganzen 45 Vereine oder Landesverbände mit zusammen 755 680 Mitgliedern und hat sich in den letzten drei Jahren um sieben Vereine mit 130 480 Mitgliedern vermehrt.

An internationalen Hilfsaktionen bezeichnet der Bericht fünf, davon drei aus Anlaß von Streiks, zwei aus andern Gründen. Bei dem schwedischen Großstreik wurde auch festzustellen versucht, wie stark sich die Metallarbeiter, soweit sie in ihren Vereinen dem Bunde angeschlossen sind, an der allgemeinen durch die Gewerkschaftszentralen eingeleiteten Hilfsaktion beteiligt haben. Die auf diese Weise festgestellten Beiträge belaufen sich auf M 895 857,55, sind aber entschieden hiermit viel zu niedrig angegeben, weil nicht alle angeschlossenen Vereine Berichte darüber abgegeben haben. Diese Unvollständigkeit kann aber darüber nicht hinwegtäuschen, daß die großbritannischen Metallarbeiterorganisationen so gut wie gar nichts zu diesen Unterstützungsaktionen beigetragen haben. Der Gesamtbeitrag der vorgenommenen Sammlungen stellt sich auf M 68 311,75, wovon auf England M 610,25 entfallen. Zu dem Darlehn haben sie gar nichts beigetragen, die an sie gerichtete Anfrage nicht einmal beantwortet. Der Sekretär ging sodann auf die nächsten Aufgaben ein und schloß mit dem Wunsche, daß die bisher gemachten Erfahrungen Schlußfolgerungen mögen, durch die die Internationale eine Stärkung ihrer Position erfahren möge.

Die Diskussion war ziemlich lebhaft. An derselben beteiligten sich Vertreter aller größeren Industriestaaten, vor allem Deutschlands, Englands, Frankreichs und Oesterreichs. In der Hauptsache handelte es sich um die gegenseitigen Beziehungen und die Zurückhaltung der Engländer bei internationalen Hilfsaktionen, die von Cöhen-Berlin, Beer-Wien, Sape-Berlin einer Kritik unterzogen wird, während seitens der Engländer Hobson, Walls und Good das Verhalten der englischen Verbände mit der großen Zersplitterung zu erklären versucht wird. Die Bestrebungen, diese zu verschmelzen, haben bisher zu keinem befriedigenden Resultat geführt. Die Auffassung in vielen englischen Organisationen gehe dahin, daß sie stark genug seien und ihre Pflicht getan hätten, wenn sie dem Gewerkschaftskartell und dem Allgemeinen Gewerkschaftsbund angehören.

Am zweiten Sitzungstage trat der Kongress in die Beratung des Antrages auf Schaffung eines Gegenseitigkeitsverhältnisses ein. Hierzu liegt ein ausführlicher Antrag des Sekretärs vor. Dieser Antrag soll lauten:

- 1. Die Auskunftsverteilung durch Verpflichtung der Bundesvereine zu derselben oder, wenn eine solche nicht möglich, zur Mitteilung darüber.
- 2. Kostenlosen Hebertritt von der Organisation eines Landes zu der eines andern Landes bei Aufenthalt im Ausland.
- 3. Regelung etwaiger Hilfsaktionen bei Streiks und Ausperrungen.

Der erste Satz des Vorschlages spricht eine Selbstverständlichkeit aus und ist nur eine Mahnung an die verschiedenen Landesorganisationen, nichtsdestoweniger entspinnt sich über eine lebhafte Debatte über diesen Punkt der Tagesordnung. Die englischen Delegierten halten meist die einzelnen Punkte überhaupt noch nicht geklärt und wollen erst unter sich dazu Stellung nehmen.

Es liegt ferner ein Antrag der belgischen Metallarbeiter vor, der die Unterstützung an ausländische Organisationen davon abhängig machen will, daß die Organisation der das Mitglied angehört, die ausgezahlten Unterstützungsbeiträge an die in Betracht kommende Landesorganisation zurückerstattet. Solau (Metallarbeiter), Belgien, begründet den Antrag mit dem starken Bezug deutlicher, österreicherischer und schweizerischer Arbeiter, die dem Belgien große Aufwendungen auferlegen, ohne sich dem belgischen Metallarbeiterverband anzuschließen. Der Vorsitzende Reichel stellte in der Debatte fest, daß nach dem Vorschlage des Sekretärs Unterstützungen generell nicht zugestrichen werden, sondern den einzelnen Organisationen überlassen bleiben sollen. Sekretär Schilde führte aus: Seit Jahren beschäftigt diese Frage unseren internationalen Kongress, ohne jedoch vorwärts gekommen zu sein. Der Brüsseler Kongress habe die Richtlinien in dieser Frage festgelegt, und zwar im Einverständnis auch der Engländer. Diese haben sich an der Diskussion zwar nicht beteiligt, aber für die Entschliegung gestimmt. Heute bringen sie Einwendungen, die sie in Brüssel hätten machen oder dem Sekretär auf seine Vorschläge mitteilen sollen. Sie erklären ihre Sympathie mit dem Vorschlage, seine praktische Durchführung aber für unmöglich, sie verhindern den kontinentalen Arbeitern ihre Freundschaft, sagen aber gleichzeitig: bleib mir zehn Schritt vom Leibe. Eine der-

artige Haltung verstehen die kontinentalen Arbeiter nicht, sie müssen vielmehr dieses Verhalten als Herumführen an der Nase betrachten. (Widerspruch bei den Engländern.) Wenn man die Kürze der Zeit als Grund für die ablehnende Haltung anführe, so sei das nur eine Ausrede. Seit drei Jahren sei die Sache im Fluß, vor etwa drei viertel Jahren habe er ihnen erneut Vorschläge zugestellt und heute wolle man wieder vorlegen. Das ganze Verhalten der Engländer käme darauf hinaus, die Sache auf die lange Bank zu schieben. Man wolle die ausländischen Arbeiter nicht, man umgebe sich mit einer chinesischen Mauer, schaffe Behinderungsbestimmungen, um die ausländischen Arbeiter fernzuhalten. (Widerspruch bei den Engländern.) Das sei verkehrt. Die kontinentalen Arbeiter wollen nicht Sicherung der Unterküßungen, sondern in erster Linie Sicherung der Einheitlichkeit der Aktion. Jeder fremde Arbeiter sollte im Ausland in der fremden Organisation zu Hause sein und sich ihren Anforderungen und Vereinbarungen unterordnen. Zwingt man die ausländischen Arbeiter zu eignen Organisationen, wie es in Amerika geschehe, so gefährde man die Einheit der Aktion. Das müden die englischen Kameraden bedenken und deswegen von ihrem ablehnenden Standpunkt zurückgehen. Nicht materielle Vorteile für das einzelne übertretende Mitglied, sondern ideale und moralische Werte für die Gesamtheit müssen bei Behandlung der Frage in den Vordergrund treten. (Beifall bei den Delegierten des Kontinents.)

Den Engländern wird nach weiterer Diskussion auf Wunsch die Möglichkeit gegeben, in einer sofort abgukaltenden Sitzung nochmals zu der Frage Stellung zu nehmen, und von dem Sekretär der britischen Abteilung, Hobson, wird dann eine Erklärung abgegeben, worin die Engländer nochmalige schriftliche Klarstellung der Vorschläge für das Gegenseitigkeitsverhältnis verlangen, und sich dann bereit erklären, zu diesen Vorschlägen Stellung zu nehmen, um ihrerseits Vorschläge zu machen. Diese Vorschläge werden die Engländer ihren Mitgliedern unterbreiten und sie, soweit statistarische Bestimmungen dem nicht im Wege stehen, zu verwirklichen suchen. Begründet wird die Erklärung damit, daß die Zersplitterung der englischen Organisation, ihre Statuten und ihre Stellung der Mitglieder die Regelung der Materie als sehr schwierig erscheinen lassen. Offenbar sind auch die Ansichten der Vertreter der verschiedenen kontinentalen Organisationen in diesem Punkte nicht einig. Von den deutschsprechenden Vertretern der kontinentalen Organisationen wird eine Gegenerklärung durch Beer-Wien dahin abgegeben, daß sie mit dem Vorschlage der Engländer einverstanden seien, sofern die gemachten Vorschläge sowie der vorliegende Vorschlag des Sekretärs von Vertretern der englischen Organisationen unter Zuziehung des Sekretärs und zweier Vertreter des Kontinents beraten werden und diese Beratungen im Frühjahr 1911 stattfinden.

Zu den Diskussion präzisieren noch Hansen-Kopenhagen und Merheim-Berlin den Standpunkt der skandinavischen und französischen Arbeiter und stellen damit die volle Einmütigkeit der kontinentalen Arbeiter gegenüber der Auffassung der Engländer fest. Die Erklärung der Engländer wird mit großer Stimmenmehrheit unter den von den kontinentalen Vertretern gestellten Bedingungen angenommen. Bei der Wahl der Länder, die Vertreter zu der bevorstehenden Konferenz zu senden haben, entscheidet sich der Kongress für Dänemark und ein Land französischer Zunge. Der dritte Vorschlag des Sekretärs, die Regelung etwaiger Hilfsaktionen bei Streiks, wird sehr schnell erledigt. Der Vertreter des schwedischen Verbandes, Blomberg, leitet die Diskussion mit einer Dankansage für die Unterstützung ein und weist darauf hin, daß diese Unterstützung dem schwedischen Verband seine Existenz gesichert und ihn gestärkt habe. Würde die Unterstützung nicht erfolgt, so dürfte der Verband heute kaum mehr bestehen. Diese Ausführungen zeitigten großen Beifall auch bei den Engländern. Nach Jones-Jenkins (Maschinenbauer) haben die Maschinenbauer M 6528 und nach Davis die Messingarbeiter M 1428 den Schweden überwiesen, und glaubten damit ihre Schuldigkeit getan zu haben. Außerdem machten sie auch für den Generalkrieg als Verbindungsmittel des Krieges Propaganda. Cöhen-Berlin trat in entscheidender Weise der Auffassung der Engländer, als hätten sie beim schwedischen Streik ihre Schuldigkeit getan, entgegen, und wies den Widerspruch in ihrer Haltung heute und damals nach. Wenn die schwedischen Arbeiter von den Sympathieerklärungen der Engländer hätten leben und kämpfen können, würde man sich heute nicht mit dieser Frage beschäftigen brauchen. Da aber bei den Engländern Theorie und Praxis zweierlei sei, müsse leider auch bei dieser Gelegenheit wieder auf den Widerspruch hingewiesen und den Engländern gefagt werden, daß die Arbeiter des Kontinents auf Sympathieerklärungen, denen keine Taten folgen, verzichten. (Beifall.) Damit schließt die Debatte. Die Sache wird zur Beratung der englischen Abteilung mit Vertretern des Kontinents überwiesen. Ein Antrag des finnländischen Verbandes, ihm 4000 Franks aus Bundesmitteln für Propagandazwecke zu bewilligen, wird abgelehnt. Dem Sekretär wird Entlastung erteilt und ihm M 3000 als Remuneration für die abgelaufenen drei Geschäftsjahre bewilligt. Schilde wird als Sekretär wiedergewählt.

**Der kollektive Arbeitsvertrag in England.** Nach dem soeben erschienenen Berichte des Arbeitsamtes über die kollektiven Arbeitsverträge bestehen solche Vereinbarungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in England in folgenden Industrien:

	Zahl der Verträge	Zahl der beteiligten Arbeiter
Bergbau und Steinbrüche . . . . .	56	900000
Transportgewerbe . . . . .	92	500000
Textilindustrie . . . . .	113	460000
Metallindustrie, Maschinen- und Schiffbau . . . . .	163	230000
Baugewerbe . . . . .	803	200000
Bekleidungsindustrie . . . . .	303	50000
Buchdruckgewerbe . . . . .	79	40000
Versehiedene Gewerbe . . . . .	87	20000
	1696	2400000

### Politische Rundschau.

Der Reichstag ist nun programmgemäß am Dienstag wieder zusammengetreten. Infolge der zahlreichen Nachwahlen ist seine Zusammensetzung nicht unerheblich verändert. Die Sozialdemokratie rückt mit einer Fraktionsstärke von 52 Mitgliedern an die dritte Stelle; nur das Zentrum mit 106 Mitgliedern und die konservative Partei mit 58 Mitgliedern überragen sie noch. Die Nationalliberalen mit 49 Mitgliedern und Hospitanten und die Fortschrittlichen mit 48 bleiben schon recht weit hinter ihr zurück. Es folgen dann die Reichspartei mit 25 Mann, die Polen mit 20, die Antisemiten und Mittelständler mit 19, keiner Fraktion gehören 18 Abgeordnete an. Aus diesen Zahlen geht hervor, daß der alte Bülowsblock, von dessen Wiederaufrichtung manche unverbeinerliche Liberalen schwärmen, nur noch über 199 Stimmen gegen 210 im Jahre 1907 verfügt, also keine ausreichende Mehrheit mehr darstellen könnte. Dagegen bleibt der schwarzblaue Block trotz der Verluste, die die Rechte bei den Nachwahlen erlitten hat, immer noch lebensfähig, er kann mit 204 Stimmen rechnen oder, wenn die Reichspartei mitmacht, sogar mit 229. Wegen dieser städte- und arbeiterfeindlichen Mehrheit, die nur der veralteten, ungerechten Wahlkreiseinteilung ihre Stellung verdankt, keineswegs aber eine Mehrheit des Volkes hinter sich hat, wird der Endkampf dieses Jahres in erster Linie zu führen sein.

Viel wird man von diesem letzten Sessionsabschnitt der altersschwachen Volkvertretung nicht erwarten dürfen, weder im Guten noch im Schlimmen. Insbesondere ist kaum zu befürchten, daß noch eines jener Arbeiternebelungsgesetze zustande kommt, die von den Scharmachern dringend gewünscht werden. Erstens fehlt es schon an der Zeit dazu, dann aber ist die durch die Moabiter Lügenberichte gezeitete Stimmung sehr rasch wieder verfliegen, und sie wird schließlich, wenn der Moabiter Prozeß zu Ende ist, völlig ins Gegenteil umschlagen. Aus den Schilderungen der Polizeierzeugen hat sich zwar ergeben, daß in den letzten Septembertagen im Nordwesten Berlins ein arger Straßenterror herrschte und daß sich die allgemeine Erbitterung gegen die Polizei richtete, die beschimpft und stellenweise auch mit Steinen beworfen wurde. Aber diese Erbitterung selbst war durchaus berechtigt, so sehr man auch die Form, in der sie da und dort zum Ausbruch kam, verurteilen mag. Hätte die Polizei der Knüttelgarde Hinke's scharf auf die Finger gesehen, statt von vornherein für diese fragwürdigen Erscheinungen gegen die gesamte Bevölkerung Partei zu nehmen, hätte sie sich aller unnötigen Härte, aller Provokationen und direkten Ausschreitungen enthalten, kurz, hätte sie gehandelt, wie man es von der Polizei eines zivilisierten Staates, eines Rechtsstaates verlangen darf, dann wäre es niemals in Moabit zu größeren Erzeffen gekommen, und auch der Janhagel hätte keine Gelegenheit gefunden, im Trüben zu fischen.

Der Senatspräsident Koffka, der in der „Deutschen Juristenzeitung“ ein geschliches Verbot des Streikpostens zu erlangen verlangt, wird also mit dieser Forderung kein Glück haben. Herr Koffka sieht noch immer in den Arbeitswilligen, „den Fleißigen und Billigen“, reine Lämmer, die kein Wasserchen trüben, in den Organisiersten aber reißende Wölfe. Doch diese alte sozialpolitische Kinderfabel wird gegenüber dem Tatbestand des Moabiter Krawallprozesses nicht mehr aufrecht zu erhalten sein. Man wird vielmehr zwischen Arbeitswilligen und Arbeitswilligen unterscheiden müssen. Auf der einen Seite steht der ältere, immer mehr austerbende Typ des hergelaufenen armen Teufels, der aus Unwissenheit oder verzweifelter Not seinen streikenden Kameraden in den Rücken fällt und der bei entsprechender Aufklärung und Hilfeleistung sehr leicht bereit sein wird, seinen Fehler wieder gut zu machen. Auf der andern Seite steht der moderne Streikbrecher, der Streikbrecher aus Beruf und Prinzip, der in seinem Handwerk sehr wenig Bescheid weiß, desto besser aber versteht, den Anknüttel und den Revolver zu führen. Diese Mietlingsbanden, die überall einfallen, wo durch Streik Arbeitsplätze frei werden, können zwar den Betrieb nicht aufrechterhalten, dafür suchen sie die Streikenden einzuschüchtern, indem sie Krawalle inszenieren und das Einschreiten der Behörden herausfordern, die dann prompt gegen die Arbeiter Partei ergreifen.

Die Organisation des Streikbruchs als kapitalistischer Betrieb, wie sie im Moabiter Prozeß vor aller Welt aufgedeckt wird, ist eine öffentliche Gefahr. Keine gesundehende Körperschaft wird es wagen dürfen, für dieses gefährdete Lumpentum gegen die organisierte Arbeit Partei zu nehmen! Eine lex Hinke, wie sie der Senatspräsident Koffka wünscht, würde scheitern an dem einmütigen, geschlossenen Widerstand aller anständigen Elemente des Volkes. Und wenn das Organ des Bundes der Landwirte, die „Deutsche Tageszeitung“, meint, dieser Widerstand müßte dann eben „gebrosen“ werden, so ist das nicht mehr als eine bombastische Redensart.

Bangemachen gilt nicht!  
Am 1. Dezember findet im Deutschen Reich eine allgemeine Volkszählung statt. Die Bevölkerung wird von amtlicher Seite ersucht, den Zählern in der Ausübung ihres schwierigen Amtes behilflich zu sein und die Fragebogen möglichst sorgfältig und genau auszufüllen. Für gewerkschaftlich organisierte Arbeiter, die den Wert der Statistik kennen, ist eine solche öffentliche Mahnung kaum noch notwendig. Weiß doch jeder, der jemals mit statistischen Aufnahmen und sozialpolitischen Enquêtes zu tun gehabt hat, daß er bei organisierten Arbeitern auf Verständnis und weitreichendes Entgegenkommen rechnen kann, während in den sogenannten „staatsverhaltenden“ Kreisen des Bauern- und Kleingewerblichen Mittelstandes das abergläubische Mißtrauen gegen alle behördlichen Ausforschungen oft nur schwer zu überwinden ist.

In zahlreichen sozialdemokratischen Blättern wird die berechtigte Forderung erhoben, daß auch die auf den statistischen Wegen enthaltene Frage nach dem Religionsbekenntnis sorgfältiger und gewissenhafter beantwortet werden soll als dies bei früheren Zählungen der Fall war. Wer sich in Wirklichkeit zu keiner Religion bekennt, beantworte die Frage nach seiner

Religion mit dem Worte: „keine“. Das ist unbedingt notwendig, damit auch über die wirklichen Religionsverhältnisse der Bevölkerung ein richtiges Bild gewonnen werden kann an stelle des herkömmlichen falschen, das von der Reaktion in ihrem Sinne ausgelegt und mißbraucht wird.

Mit wachsendem Interesse blickt die politisch aufgeklärte Arbeiterschaft Deutschlands jetzt nach England hinüber, wo nun endlich der große Verfassungskampf um die Rechte des Oberhauses zur Entscheidung gelangen soll. Die Wahlen vom Januar d. J. hatten bekanntlich die Mehrheit der liberalen Regierung so stark geschwächt, daß sie auf die Unterstützung nicht nur der Arbeiterpartei, sondern auch der Frey angewiesen war. Der Kampf gegen das Oberhaus mußte infolge dessen eine gewisse Abschwächung erfahren, und man geriet auf die verzweifelte Idee, in einer gemeinsamen Konferenz mit den gegnerischen Konservativen eine schieblich-friedliche Lösung der Verfassungsfrage zu suchen. Diese sogenannte „Betokonferenz“ ist nun ergebnislos auseinandergegangen, und die Regierung sucht durch Auflösung des Parlaments und Neuwahlen, die in der ersten Hälfte des Dezember stattfinden sollen, ihre Stellung gegenüber dem Oberhaus zu stärken. Man darf ihr in diesem Bestreben, im Interesse des Friedens und der Demokratie, Erfolg wünschen, vorausgesetzt, daß die Arbeiterpartei und der Sozialismus dadurch in ihrem Vormarsch nicht gehindert werden. Dies wird aber kaum zu befürchten sein, denn die ganze politische Lage in England ist dem Fortschritt der Arbeiterbewegung durchaus günstig. Eine gewisse politische Radikalisierung des Gewerkschaftswesens macht sich überall bemerkbar, nicht zuletzt vielleicht gerade infolge des sogenannten Osborne-Urteils, das den Gewerkschaften die Verwendung eingelaufener Mitgliedsbeiträge zu Zwecken der Wahlagitatio n verbietet. Hoffentlich werden die bevorstehenden Wahlen den Beweis dafür liefern, daß die Arbeiterbewegung an der Ueberwindung künstlich geschaffener Hindernisse wächst. Es wird in dieser Beziehung in England auch nicht anders sein als in Preußen-Deutschland.

Kennzeichnend aber für den Unterschied deutscher und englischer Verhältnisse ist es, daß in England auch die Konservativen das Volk unumwunden als die letzte politische Instanz anerkennen, die im Streit zwischen Herrenhaus und Volkskammer zu entscheiden hat. Die Konservativen Englands sind also viel demokratischer nicht bloß als die preußischen Junker, sondern auch als unsere Nationalliberalen!

### Allgemeine Rundschau.

Die Wahlen der Arbeitnehmerbeisitzer zum Berliner Gewerbegericht ergaben ein glänzendes Resultat für die freien Gewerkschaften. Es erhielten Stimmen: Liste I (der freien Gewerkschaften) 80 621 (gegen 75 958 bei der letzten Wahl); Liste II (der Christlich-Nationalen) 2324 Stimmen (gegen 2766); Liste III (des Allgemeinen Metallarbeiterverbandes Wiesenthaler) 2644 Stimmen (gegen 529); Liste IV (Girlich-Duncker) 2972 Stimmen (gegen 3732). Es entfielen gemäß diesem Stimmenverhältnis auf die freien Gewerkschaften 64 Sitze, auf die übrigen je 2.

Auffällig könnte sein, daß das bedeutungslose Wiesenthalische Verbändchen soviel Stimmen auf seine Liste vereinigte, wenn man nicht eine sehr einfache Erklärung dafür geben könnte. Die Listenverteiler des Wiesenthaler Wählern die Listen mit der Empfehlung an: „Hier die Liste des Metallarbeiterverbandes!“ Darauf fielen viele Wähler hinein und gaben diese Liste in dem guten Glauben ab, daß sie vom Deutschen Metallarbeiterverband (Zentralverband) bzw. für die vom Berliner Gewerkschaftskartell aufgestellte Liste stimmten. Anders wäre ja auch der Stimmengewinn von über 2000 nicht zu erklären, der somit noch der Liste I zuzurechnen wäre. Die unehrliche Manipulation der Wiesenthaler wird ihr Ansehen in der Berliner Arbeiterschaft nur noch tiefer sinken lassen — soweit das noch möglich ist.

### Für die Arbeiterinnen.

Die Arbeiterinnen und ihre Organisation in den einzelnen Kronländern Oesterreichs. Die gewerkschaftlichen Organisationen Oesterreichs haben in den letzten Jahren wohl eine größere Zahl weiblicher Mitglieder erworben, aber noch immer ist der Prozentsatz der organisierten Frauen ein kleiner. In manchen Kronländern, wo es größere Industriezentren gibt, ist aber auch die Zahl der organisierten Arbeiterinnen größer; Wien hat mit 13 255 die größte Zahl erreicht. Es ist dies eine natürliche Erscheinung; denn in Wien fanden schon im Anfang der achtziger Jahre Frauenversammlungen statt. Sie sind ungefähr ein Neuntel gegenüber der Zahl der organisierten Genossen. Ebenso beträgt auch in Böhmen die Zahl der organisierten Arbeiterinnen mit 10 169 ein Neuntel der organisierten Männer. In Mähren sind zwar nur 5116 Frauen organisiert, trotzdem sind sie hier ein Sechstel gegen die Zahl der organisierten Männer. In Schlesien zählen wir 2400 organisierte Arbeiterinnen, doch sind sie hier auch ein Neuntel der männlichen Organisierten, wie in Wien und Böhmen. Niederösterreich hat ein Sechstel organisierter Frauen, nämlich 4231. In den anderen Kronländern ist die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterinnen sehr klein. Es hat Galizien 927, Oberösterreich 880, Steiermark 1200, nur ein Zehntel der organisierten Männer, Kärnten 587, Krain 218, Salzburg 449, Nstrien 103, Tirol und Vorarlberg 197 und die Bukovina nur 24.

In einzelnen Kronländern mag die kleine Zahl der organisierten Frauen wohl damit zusammenhängen, daß es dort sehr wenig gewerblich tätige Frauen gibt. Das dürfte in Steiermark und in Kärnten der Fall sein. Immerhin wäre gewiß auch hier eine größere Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterinnen zu verzeichnen, wenn die Agitation genügend Kräfte hätte, um alle Branchen gleichmäßig mit Referentinnen zu versorgen. Einige Länder haben heute noch mit einer clerikalen und rüdständigen Bevölkerung zu rechnen, die den Fortschritt der Organisation verzögert. Das trifft in Vorarlberg, Tirol und Galizien zu. Der Boden für eine gewerkschaftliche Organisation ist in den meisten Kronländern, namentlich nun zur Zeit der Teuerung, ein guter und es ist nur eine erste

Frage der Agitation, ob er all die Früchte tragen wird, die wir erwarten können.

Es wäre sehr gut, wenn es in den einzelnen Zentralverbänden mehr angestellte Frauen geben würde. Es gibt in jeder größeren Zentrale Posten, die nicht große Anforderungen an buchhalterische Kenntnisse stellen und die sehr gut auch eine Frau bekleiden könnte. Würde es dann durch diese unabhängigen Frauen eine lebhaftere Agitation unter den Frauen geben, dann wäre der Erfolg allgemeiner.

Ein weiterer Uebelstand, der den Fortschritt unter den Arbeiterinnen aufhält, ist es, daß die Frauen viel zu wenig Zeit zur Agitation von Frau zu Frau haben. Wenn es in einzelnen größeren Organisationen möglich wäre, für eifrige Funktionärinnen eine kleine Entschädigung einzuführen, so wäre dies für die Kleinarbeit von großem Vorteil. Die Frauen müssen ja neben der Fabrikarbeit noch die Hauswirtschaft versehen, und da bleibt für die aufreibende Kleinarbeit zu wenig Zeit und Kraft. Bei den Tabakarbeiterinnen wurde es in einzelnen Organisationen durchgeführt, und es hat sich glänzend bewährt. Wenn die Arbeiterin einmal ihre Wäsche waschen lassen und dafür die Zeit zur Agitation verwenden kann, so ist das ein großer Vorteil.

Auch diese Schwierigkeiten werden überwunden, und die gewerkschaftliche Organisation wird weiter fortschreiten, wenn alle Fachblätter der Agitation die nötige Beachtung schenken werden. Ohne Mühe kein Lohn, ohne Arbeit kein Erfolg.

### Genossenschaftliches.

Unsern Genossenschaftstarif hat außer den bis jetzt bekanntgegebenen Vereinen noch anerkannt Konsum- und Produktionsgenossenschaft „Niederheim“ in Grefeld. Das sind nun zusammen 146 tariffreie Vereine, welche 116 Wackmeister und 1627 Bäcker beschäftigen.

### Das Tarifamt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine.

hielt am 5. November 1910 seine dritte diesjährige Sitzung ab. Anwesend waren als Vertreter von Genossenschaften die Herren v. Elm, Lorenz, Kreschmer, Rieger und Kaufmann, als Vertreter der Gewerkschaften die Herren Himpel, Dreher, Friedmann, Lankes und Bauer. Von den verhandelten Gegenständen haben die nachfolgenden allgemeinen Interesse:

Auf Grund freier Vereinbarungen ist der Ortszuschlag für München-Sendling vom 1. August 1909 ab von 17 1/2 pSt. auf 20 pSt. und vom 1. Januar 1910 ab auf 22 1/2 pSt. erhöht worden. Vom Konsumverein Bielefeld wurde gleichfalls auf Grund freier Vereinbarungen der Ortszuschlag von 10 pSt. auf 12 1/2 pSt. erhöht.

Zwei Konsumvereine hatten dem Tarifamt die Frage unterbreitet, wie oft innerhalb eines Jahres bei eintretender Erwerbsunfähigkeit an die gleiche Person und bei gleicher Krankheit die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld auf Grund des § 8 des Tarifs weiter zu bezahlen sei. Das Tarifamt fällt hierüber die folgende grundsätzliche Entscheidung:

„Wenn ein Arbeiter wiederholt an derselben Krankheit erkrankt und erwerbsunfähig wird, so ist die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld nach Maßgabe des § 8 in jedem Fall aufs neue zu bezahlen, falls der Arbeiter zwischen den Krankheitsperioden vom Arzt erwerbsfähig geschrieben worden ist und die Erwerbsfähigkeit mindestens sieben Tage einschließlich der Feiertage dauerte. Erkrankt ein Arbeiter in kurzen Zwischenräumen an verschiedenen Krankheiten, die zu Erwerbsunfähigkeit führen, so ist in jedem Falle die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld nach Maßgabe des § 8 zu bezahlen.“

Gegen einen Konsumverein war eine Beschwerde erhoben worden, weil er Aushilfsarbeitern, die längere Zeit in seinem Betrieb ununterbrochen tätig waren, die Ferien nicht bewilligt hatte. Anlässlich der Erörterung dieses Falles wurde vom Tarifamt die nachstehende grundsätzliche Entscheidung beschlossen:

„Aushilfsarbeiter erlangen den Charakter fest angestellter Arbeiter, wenn sie über sechs Wochen ununterbrochen in einem Betriebe beschäftigt sind.“

Ein Konsumverein beschäftigte in seinem Betriebe zwei Lagerarbeiter voll und einen dritten mehrere Stunden des Tages. In der übrigen Zeit hatte der letztere die Obliegenheiten eines Aufsichters zu erfüllen. Das Tarifamt hatte nun zu entscheiden, ob in diesem Falle die Bestimmungen des § 1 des Transportarbeitertarifs über die Arbeitszeit, die festsetzen, daß die Arbeitszeit für Lagerarbeiter 8 1/2 Stunden beträgt, sofern in dem Betriebe mehr als zwei Lagerarbeiter ständig beschäftigt werden, in Betracht kommen. Die betreffende Genossenschaft hatte den Einwand erhoben, mehr als zwei müßten mindestens drei ständig beschäftigte Lagerarbeiter sein, da doch von halben Arbeitskräften nicht die Rede sein könne. Das Tarifamt erklärte diese Auffassung als unrichtig und einigte sich dahin, daß auch schon in dem vorliegenden Falle die Bestimmung des Tarifs, die von „mehr als zwei“ beschäftigten Lagerarbeitern spricht, Anwendung zu finden habe.

Ein Beschwerdefall gab dem Tarifamt Veranlassung, die Frage zu entscheiden, wie es mit der Anrechnung der Arbeitszeit solcher Angestellten und Arbeiter zu halten sei, die durch Einkerlebung einer Genossenschaft in eine andere in den Dienst der Genossenschaft treten. Das Tarifamt fällt folgende Entscheidung:

„Bei Uebernahme einer Genossenschaft durch eine andere ist den übernommenen Arbeitern die im Dienste der früheren Genossenschaft verbrachte Arbeitszeit anzurechnen, sofern nicht bei der Uebernahme besondere Abmachungen getroffen worden sind.“

Eine Genossenschaft hatte beschäftigten Arbeitern, die erkrankt waren, bei der Differenz zwischen Lohn- und Krankengeld, die sie auf Grund des § 8 des Tarifs zu zahlen hat, nicht nur die Bezüge aus der Ortskrankenkasse, sondern auch die Bezüge aus einer freien Hilfskasse, bei der sich die betreffenden Arbeiter freiwillig versichert hatten, angerechnet. Das Tarifamt erklärte ein derartiges Verfahren für unzulässig und entschied, daß in solchen Fällen nur die Unterstützungen angerechnet werden dürften, die

von Versicherungsanstalten herrühren, denen der Arbeiter auf Grund einer gesetzlichen Verpflichtung angehört.

In einem Konsumverein arbeitete ein Angestellter, der früher die Organisation des Berufs angehört hatte, mit der die Genossenschaft in einem Tarifverhältnis steht. Bei Inkrafttreten des neuen Tarifs war der betreffende Arbeiter aus dem Verbands mit der Begründung ausgeschieden, er sei beim Abschlusse des neuen Tarifs nicht genügend berücksichtigt worden. Ein Wiedereintritt des Betroffenen in die Organisation war nicht zu erzielen. Das Tarifamt gelangte bei der Erörterung dieses Falles zu der Auffassung, daß es eine Konsequenz des ganzen Tarifvertrages sei, wenn in den Genossenschaften, die den Tarif anerkannt haben, und für die Arbeiten, die den Gewerkschaften vorbehalten sind, mit denen der Tarif abgeschlossen ist, nur organisierte Arbeiter beschäftigt werden. Der Zweck des tariflich geregelten Arbeitsverhältnisses werde nur erreicht, wenn nur organisierte Arbeiter der betreffenden Branche beschäftigt werden.

In der letzten Zeit sind dem Tarifamt häufig Streitfälle unterbreitet worden, die auf Nichtberücksichtigung der gewerkschaftlichen Arbeitsnachweise bei Neueinstellung von Arbeitskräften zurückzuführen sind. Der § 9 des Tarifs schreibt vor, daß bei Neueinstellung von Arbeitskräften die Bezirksarbeitsnachweise oder Zentralarbeitsnachweise der Gewerkschaften zu benutzen sind. Die Vertreter der Gewerkschaften haben mehrfach die bestimmte Erklärung abgegeben, daß sie besonderen Wünschen der Genossenschaften in bezug auf neu einzustellende Arbeiter so weit als möglich entgegenkommen wollen. Eine Voraussetzung dazu, dieses Entgegenkommen zu betätigen, ist aber, daß in allen Fällen der Arbeitsnachweis und die Leitung der Gewerkschaften von den Absichten der betreffenden Genossenschaften verständigt werden. Da, wo es sich um Einstellung von Arbeitern handelt, die einem Beruf angehören, mit dem kein Tarif abgeschlossen ist, muß eine Verständigung zwischen den beteiligten Gewerkschaften der Einstellung im Genossenschaftsbetriebe vorausgehen. Das Tarifamt hat in allen den Fällen, in denen die Genossenschaften diesen Grundsätzen zuwiderhandelt, dieses Verfahren der Genossenschaften als unzulässig erklärt. Es ist wohl nicht unangebracht, auch an dieser Stelle die Genossenschaften auf die Bestimmungen des § 9 des Tarifs aufmerksam zu machen, wodurch vielleicht eine Verminderung der Beschwerden über Nichtberücksichtigung der gewerkschaftlichen Arbeitsnachweise erzielt werden kann.

Der genossenschaftliche Vorsitzende. Der gewerkschaftliche Vorsitzende. gez. A. v. Elm. gez. S. Dreher.

**Geschmackssache.** In der Beilage zu Nr. 22 der „Lagerhalter-Zeitung“ vom 15. November wird unsere in Nr. 45 veröffentlichte Notiz „Der Reichstarif mit den Konsumvereinen und Genossenschaften“ zum Abdruck gebracht und daran folgende „meiseitsvolle“ Bemerkung geknüpft: „Soweit die „Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung“. Uns scheint der Vorwurf, der hier den betreffenden Mitgliedern des Bäckerverbandes allgemein gemacht wird, nicht ganz berechtigt, denn wir können wohl annehmen, daß verschiedene der in den nichttarifreien Konsumvereinsbäckereien beschäftigten Bäckergehilfen ihre Pflicht, die Verwaltungen von dem Wert der tariflichen Vereinbarungen zu überzeugen, erfüllt haben. Aber wer wie wir die Halsstarrigkeit verschiedener Verwaltungen kennen gelernt hat, der wird wissen, wie fruchtlos bei diesen alles sachlichen Verhandlungen sind. Da hilft nichts anderes, als durch den Druck der Öffentlichkeit die Verwaltungen zu zwingen, ihre sozialen Pflichten zu erfüllen. In den letzten Jahren hat die Redaktion der „Bäcker- und Konditoren-Zeitung“ diesen Weg aus uns unbekanntem Gründen nicht beschritten, denn die beängstigende Nachbarschaft des Sitzes des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine kann doch wohl kein stichhaltiger Grund sein. Dieser Verband hat keinerlei Zwangsmittel in der Hand, die seine tarifuntreuen Mitglieder zur Einhaltung der übernommenen Verpflichtungen veranlassen könnten. Es gibt solchen halbstarrigen Verwaltungen gegenüber keinen andern Weg, als den, den man den Privatunternehmern gegenüber einzuschlagen gezwungen ist. Nur so, durch den Druck der Öffentlichkeit kann man sie zwingen, ihre sozialen Pflichten in derselben Weise zu erfüllen, wie es bereits schon die Mehrzahl der Verwaltungen tun. Das liegt nicht nur im Interesse der in den Genossenschaften Beschäftigten, sondern beinahe noch mehr im Interesse der einsichtigen Verwaltungen. Nur zu oft werden diese von den Gegnern mit den rüchständigen in einen Koff geworfen, Treibt man die rüchständigen Verwaltungen mit vorwärts, dann wird man in kurzer Zeit den Gegnern eine ganze Menge Material entnommen haben, durch das sie heute die Konsumgenossenschaften diskreditieren, und ihr eigenes Verhalten gegenüber den Forderungen der modernen Arbeiterbewegung rechtfertigen.“

Den von der „Lagerhalter-Zeitung“ beliebten Schulmeister ton weisen wir mit demselben Recht energisch zurück, das die Lagerhalter für sich in Anspruch nehmen, wenn von Gewerkschaften die sonderbare Kampfesweise des Lagerhalterverbandes gegen die Konsumgenossenschaften abfällig beurteilt würde. Die Redaktion der „Lagerhalter-Zeitung“ scheint auch nicht zu wissen, daß ein Tarifamt besteht, in welchem zwei unserer Verbandsvertreter delegiert sind. Wir würden recht ungeschickt handeln, wenn wir uns die „guten Ratschläge“ der Lagerhalter zu eigen machen, dazu haben wir keine Lust, sondern betrachten es als allein richtig, daß vorerst alle Mittel, die dem Tarifamt zur Anerkennung des Tarifs in allen Vereinen zur Verfügung stehen, erschöpft sein müssen, bevor die Organisation „durch den Druck der Öffentlichkeit“ den Gegnern der Genossenschaftsbewegung Wasser auf die Mühle liefert. Wir bezweifeln, daß sich die „Lagerhalter-Zeitung“ zu diesem allein vernünftigen Standpunkt durchringen wird, sind vielmehr der Ansicht, sie wird ihre eigenartige Taktik beibehalten. Damit bleibe man uns vom Leibe, wir machen nicht mit!

**Technische Rundschau.**

**Mittels Schieber zu betätigende Backofentür.** Die bisher gebräuchlichen Backofentüren sind meistens als Schiebetüren ausgebildet, welche in die Höhe geschoben

respektive gezogen werden müssen. Zur Entlastung des Eigengewichts der Türen sind schwere Gegengewichte angebracht, welche an beiden Seiten derselben an Ketten aufgehängt sind, die über eine Rolle gleiten, oder es ist ein Gegengewicht an einem Hebel zum leichteren Gang angebracht.

Durch die vielen Reibungsstellen gehen diese Türen oft sehr schwer, so daß oft große Gewalt angewendet werden muß, was ein Undüchwerden des Ofens zur Folge hat. Auch wird die unbequeme Handhabung derselben als großer Uebelstand empfunden, da bei dieser Einrichtung die Tür nicht schnell genug geöffnet und geschlossen werden kann.

Diese Uebelstände sollen gemäß D. R.-G.-M. Nr. 426 913 vollständig beseitigt werden. Da diese neue Tür, welche unten in Scharnieren gelagert ist und sich nach innen öffnet und durch verstellbare Gegengewichte, welche an zwei von beiden Seiten der Scharniere ausgehenden Hebeln verschiebbar befestigt sind, ungefähr in der Gleichgewichtslage erhalten wird, läßt sich dieselbe durch einen leichten Druck des beim Einschließen der Backware gebräuchlichen Holzschiebers spielend leicht öffnen und ebenso beim Herausnehmen des Schiebers durch einen einfachen Druck desselben auf die an den beiden Hebeln befestigte Querstange leicht schließen. Durch einfaches Verstellen der Gewichte hat man es in der Hand, die Gleichgewichtslage der Tür so zu verändern, daß dieselbe leicht federnd an dem eingeschobenen Schieber beim Arbeiten anliegt und beim Entfernen desselben aus dem Ofen sich von selbst wieder schließt.

Durch einen an der hinteren Seite des Gukrahmens in Aufhängelassen beweglich angebrachten, durch einen Griff von außen verstellbaren Wasserdunstpänger wird beim Herablassen desselben der beim Backen von feinerem Backwerk erforderliche Wasserdampf im Ofen zurückgehalten.

**Literarisches.**

**Schweizerischer Gewerkschaftsbund.** Jahresbericht des Bundeskomitees für 1909, 79 S. Selbstverlag.

**Bildungsausschuß der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.** Verzeichnis empfehlenswerter Jugendschriften 1909 mit Nachtrag des vierten Jahrganges 1910. Selbstverlag.

**Zentralverband deutscher Konsumvereine.** Jahrbuch für 1910. 2 Bände 951 und 1079 S. Selbstverlag.

**Briefkasten der Redaktion.**

Et. Der praktische Feinbäcker und Konditor. Von A. Ritterhaus. Buchhandlung G. S. Friedrich Neisner, Leipzig, Salomonstr. 10. Preis M. 15,50 oder in Monatszahlungen von M. 3, wofür gleichfalls das ganze Werk sofort geliefert wird.

**Anzeigen.**

Unserm lieben Kollegen und Vorstehenden **Berthold Kämmer** nebst seiner lieben Braut **die besten Glück- und Segenswünsche zur Vermählung!** [M. 3] Zahlstelle **Suhl.**

Unserm werten Kollegen **Heinrich Lübke** und seiner lieben Frau **die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung!** [M. 2,10] Zahlstelle **Rostock.**

Unserm lieben Kollegen **Walter Gumbert** nebst seiner lieben Braut **Frieda Mende** **die besten Glückwünsche zur Vermählung!** [M. 2,70] Zahlstelle **Crimmitschau.**

Unserm werten treuen Kollegen **Heinrich Högl** nebst seiner lieben Braut **unsere herzlichsten Glück- und Segenswünsche zur Vermählung!** [M. 2,40] Zahlstelle **Traunstein.**

**Diskussionsklub der Bäcker Groß-Berlins.**

Sitzung jeden Dienstag, abends 6 Uhr, im Vereinslokale **Klosterstr. 101, bei Boß.** Gäste willkommen!

[M. 3] **Der Vorstand.**

**Paritätischer Arbeitsnachweis für Bäcker :: Konditoren und Hilfsarbeiter :: Offenbach a. M.**

Nur Kaiserstr. 68, Hinterhaus, part., täglich von 4 bis 5 Uhr nachmittags. Vermittlung unentgeltlich.

**Paritätischer Arbeitsnachweis für Bäcker :: Konditoren und Hilfsarbeiter :: Frankfurt a. M.**

Nur an der Schmidttube 7, erster Stock, täglich von 11 bis 12 Uhr vormittags. Vermittlung unentgeltlich. Telefon: Nur Städtische Arbeitsvermittlungsstelle, Abteilung Bäcker (keine Nummer)

**Deutscher Arbeiter-Stenographen-Bund System Arends**

Größte stenographische Arbeiterorganisation in Deutschland. Unterrichte im Jahre 1907/08: 2567; 1908/09: 3366; 1909/10: 5000 Arbeiter. In 120 Städten Vereine. **Einziges Kurzschriftsystem**, welche das System Gabelsberger niederrang, und zwar in Schweden. 1880 dortselbst nur Gabelsbergerianer im Reichstag tätig; 1910: 23 Arendsianer und nur noch 8 Gabelsbergerianer. Wegen kostenfreien brieflichen Unterrichts richte man Adresse an **Louis Flach, Frankfurt a. M., Graubengasse 35.**

**Bäcker und Konditoren** kaufen ihre Kleidung am besten und billigsten in dem größten Spezial-Geschäft für **Berufs-Kleidung** **Kohnen & Jöring, Berlin** Hauptgeschäft und Versand: **Alexanderstr. 12** Verlangen Sie freie Zusendung unserer Preisliste

**Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen** decken ihren Bedarf am besten bei **Hans Derfuss, Schneidermeister, Heugasse 2, 1. Et.,** gegenüber dem Verbandslokal.

**Münchener Bäcker und Konditorgehilfen** decken ihren Bedarf am besten bei **Gg. Prem, Schneidermeister, Walterstr. 19/0.** All. v. Neufang! **Frachtfrei 1/4 Fass 100 ff Salz** N. Voll- & speckf. Dauerw. Ia M seit Jahr. nicht so gross u. schön 4 1/4 M! 200 7 3/4! 80 Rollmops! 50 Brthr! 80 Bülk! je 2 1/2! **Degeners Fischerei Swinemünde 20 E** [M. 4,50]

**Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.** (Wo nichts Besonderes vermerkt, bezieht sich die Zeitangabe auf die Nachmittags- oder Abendstunden.)

**Sonntag, 27. November:** **Alten:** 10 Uhr im Gasthaus „Zum Hirsch“. — **Wants-Wilhelmshafen:** 4 Uhr bei Held, Grenzstr. 34. — **Wahrenth:** Im Restaurant „Kaiserhof“, Kulmbacher Straße. — **Chemnitz:** 3 Uhr in der „Sängerloge“, Logenstraße. — **Semigsdorf:** 4 Uhr bei Tekmann. — **Derford:** Vorm. 9 1/2 Uhr bei Hillert, Brüderstr. 2. — **Sonneberg:** 3 Uhr bei Gruner, Kurhotel in Köpplsdorf. — **Stadthagen:** 4 Uhr bei Wedderhahn, Götternstraße.

**Mittwoch, 30. November:** **Riel:** 4 Uhr im Gewerkschaftshaus, Fährstraße.

**Donnerstag, 1. Dezember:** **Berchtesgaden.** — **Freiburg i. Br.:** 3 Uhr im Gasthaus „Zum Lamm“, Merianstr. 8, 2. St. — **Karlruhe:** 3 Uhr im Restaurant „Karlshaus“, Akademiestr. 30. — **Yudenwalde:** 4 Uhr im Gewerkschaftshaus, Veeliger Straße.

**Sonabend, 3. Dezember:** **Freiburg i. Br. (Konditoren, Sektion II):** 8 Uhr in der „Leisingtude“, Hummelstraße. — **Karlruhe (Fabrikbranche):** 8 1/2 Uhr, Kaiserstr. 13. — **Leipzig (Konditoren):** In Mühlmanns Restaurant, Sidonienstr. 49. — **Lüdenscheid:** 8 1/2 Uhr im Ratskeller, Herzogstr. 3. — **Stettin (Konditoren und Tagbäcker):** Bei Albert Liptow, König-Albert-Straße 43.

**Sonntag, 4. Dezember:** **Barmen:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Parlamentstraße. — **Braunenburg:** Vorm. 11 Uhr, „Zum deutschen Haus“, Steinstr. 32. — **Braunschweig (Bäcker):** 3 1/2 Uhr, „Stadt Neudorf“, Auguststraße. — **Bremerhaven:** 3 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Dormund:** 3 Uhr, „Zur Reichskrone“, Mühlstr. 6. — **Düsseldorf:** Vorm. 11 Uhr im Volkshaus. — **Eisenach:** 3 Uhr in „Goldener Engel“, Katharinenstraße. — **Flensburg:** 2 Uhr bei Andreßen, Nordertorbierehalle. — **Frankfurt a. d. O.:** Im Gewerkschaftshaus, Oberstraße 51. — **Gesfacht:** 3 1/2 Uhr bei Ernst Otto, Herberge, Bergedorferstraße. — **Hof:** Im Gasthof Glaser, Sophienberg. — **Silbesheim:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Goshenstraße 23. — **Landberg a. d. W.:** 2 Uhr bei H. Daber, Moltkeplatz. — **Lübeck:** 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Johannisstr. 50. — **Meuselwitz:** 3 Uhr, „Zum deutschen Kaiser“. — **Potsdam:** 2 Uhr bei Pruschinski. — **Rostock:** 3 1/2 Uhr, Reguinenberg 10. — **Saarbrücken:** 3 Uhr im „Tivoli“, Gerberstr. 26. — **Schmölln:** 2 Uhr in der „Germania“, Crimmitschauer Straße. — **Solingen:** Vorm. 9 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Suhl:** 3 Uhr in Dombergs „Anstalt“. — **Tangermünde:** 3 Uhr im „Kaiserhof“, Lange Straße 47. — **Ulm:** 3 Uhr im Restaurant „Hohentwiel“. — **Vegeack:** 4 Uhr bei Brümmer, Lange Straße 55. — **Weimar:** 3 Uhr im Volkshaus.

Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weidler, Hamburg, Deutscher Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.